



# Aus unserem Leitbild

Unsere Ziele erreichen wir nur miteinander und mit einem gemeinsamen Verständnis über die Art und Weise unseres Handelns. Das Leitbild dient uns dabei als Orientierung. Wir haben es, in Anlehnung an das Leitbild der Migros-Gruppe, neu geschärft.

**«Wir engagieren uns täglich mit Herz für eine überdurchschnittlich gute finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden der Migros-Gruppe»** ist unsere «Raison d'Être», das Kernelement und damit der eigentliche Sinn unserer Tätigkeit.

**«Wir sind nahe – Wir tun Gutes – Wir sind innovativ»** – bestimmen unsere Werte, wie und mit welcher Haltung wir miteinander, mit unseren Versicherten und Rentenbeziehenden sowie unseren Partnern zusammenarbeiten wollen. Diese Werte möchten wir in unserer täglichen Arbeit für unsere Kunden leben.

Der diesjährige Geschäftsbericht führt Sie durch unser neues Leitbild und bringt Ihnen die einzelnen Elemente näher.



Editorial	3
-----------	---

---

Kennzahlen im Überblick	5
-------------------------	---

---

Jahresbericht	7
---------------	---

---

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr	9
2. Vermögensanlagen	13

---

Jahresrechnung	17
----------------	----

---

Bilanz	18
Betriebsrechnung	19
Anhang zur Jahresrechnung	20
1. Grundlagen und Organisation	20
2. Aktive Mitglieder und Rentner	27
3. Art und Umsetzung des Zwecks	28
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	31
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	32
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	37
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	47
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	50
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	50
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50

---

Berichte	
----------	--

---

Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	51
Bericht der Revisionsstelle	52

---



Thomas Zürcher  
Vizepräsident des Stiftungsrats

Isabelle Zimmermann  
Präsidentin des Stiftungsrats

## Liebe Leserinnen und Leser

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht schliessen wir ein ereignisreiches Jahr für die Migros-Pensionskasse (MPK) ab. Nach einer langen Vorbereitungszeit haben wir am 1. Januar 2023 vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat gewechselt. Nicht zuletzt dank der guten finanziellen Lage der MPK konnten die bisher versicherten Leistungen im Umstellungszeitpunkt mit einer grosszügigen Übergangsregelung garantiert werden. Die Grundsätze zur Bestimmung des versicherten Lohnes, die Höhe der zu leistenden Beiträge, aber auch die bisherige Anlagestrategie mit der zu erwartenden Rendite wurden beibehalten.

Bis im November 2023 durften die Versicherten für das Jahr 2024 erstmalig unter drei unterschiedlichen Sparplänen auswählen. Neben dem bisherigen Standardplan stehen neu ein Basisplan und ein Plus-Plan zur Auswahl, welche 2 % weniger oder mehr Sparbeiträge der Arbeitnehmenden vorsehen. Rund 10 % der Versicherten haben sich für einen neuen Plan entschieden, die grosse Mehrheit davon für den Plus-Plan.

Die erzielte Performance liegt im aktuellen Geschäftsjahr mit 3.7 % im positiven Bereich und damit auch über der notwendigen Rendite von 2.1 %. Der hohe Anteil an Immobilienanlagen im In- und Ausland mit Bewertungskorrekturen aufgrund der gestiegenen Zinsen hat dazu geführt, dass unser Ergebnis im Vergleich zu anderen Pensionskassen eher unterdurchschnittlich ausgefallen ist. Auf der anderen Seite erlaubten gerade die gestiegenen Zinsen, den Bewertungszinssatz für die Rentenverpflichtungen von 1.5 % auf 2.0 % zu erhöhen, was den Deckungsgrad zusätzlich positiv beeinflusst hat. Er liegt per Bilanzstichtag bei 129.4 %. Die MPK verfügt auch per Ende 2023 immer noch über freie Mittel.

Dank der bestehenden freien Mittel können die Guthaben der Versicherten im Geschäftsjahr 2024 mit 3.75 % verzinst werden. Im Sinne der Gleichbehandlung profitieren auch die Rentenbezüger von der guten finanziellen Situation. Die freien Mittel und der Sondereffekt durch die Anpassung des Bewertungszinssatzes für die Rentenverpflichtungen ermöglichen eine Erhöhung der Renten um 5.0 % per 1. Januar 2024. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2023.

In Anlehnung an das Leitbild der Migros-Gruppe hat die MPK ihr seit mehr als zehn Jahren bestehendes Leitbild überarbeitet. Der diesjährige Geschäftsbericht nimmt die einzelnen Elemente auf und bringt Ihnen diese mithilfe von Symbolbildern näher.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine informative Lektüre und danke allen Mitgliedern der Führungsorgane und den Mitarbeitenden der MPK für ihren erfolgreichen Einsatz im vergangenen Jahr.

Isabelle Zimmermann  
Präsidentin des Stiftungsrats

# Unsere Raison d'Être

Wir engagieren uns täglich  
mit Herz für eine überdurch-  
schnittlich gute finanzielle  
Absicherung der Mitarbeitenden  
der Migros-Gruppe.



# Kennzahlen im Überblick

		2023	2022	2021	2020
<b>Gesamtversicherte</b>		80 486	80 212	80 989	79 997
■ davon Aktive		50 813 *	50 875 *	51 660 *	51 076 *
■ davon Rentner		29 673 **	29 337 **	29 329 **	28 921 **
<b>Angeschlossene Arbeitgeber</b>		37	38	38	41
<b>Kapitalanlagen</b>	Mio. CHF	28 232.6	27 624.0	29 744.7	27 523.3
<b>Performance der Kapitalanlagen</b>	%	3.7	-5.6	8.5	6.5
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)</b>					
(vor Veränderung Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	932.9	-2 007.6	2 464.7	1 418.2
<b>Technischer Überschuss</b>					
(freie Mittel + Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	6 175.2	5 242.3	7 249.9	4 785.2
<b>Zielgrösse Wertschwankungsreserve</b>	Mio. CHF	3 987.4	4 069.4	4 065.2	4 142.7
<b>Freie Mittel</b>					
(nach Berücksichtigung der erforderlichen Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF	2 187.8	1 172.9	3 184.8	642.6
<b>Deckungsgrad</b> gemäss Art. 44 BVV 2	%	129.4	124.5	133.9	121.9
<b>Technische Grundlagen</b>					
	%	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 1.5	BVG 2020 (GT) 1.5	BVG 2015 (GT) 1.5
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	Mio. CHF	441.3	460.3	425.8	417.7
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>	Mio. CHF	210.5	205.3	203.4	201.4
<b>Reglementarische Leistungen</b>	Mio. CHF	938.6	857.7	870.1	790.1
<b>Beitragspflichtiges Einkommen Vollversicherung</b>	Mio. CHF	2 503.2	2 440.7	2 411.6	2 368.6
<b>Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements</b>	Mio. CHF	8.1	8.0	7.6	7.0
<b>Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements pro versicherte Person</b>	CHF	100.4	99.1	94.2	87.9
<b>Vermögensverwaltungskosten pro CHF 100 Vermögensanlagen</b>	Rappen	35.1	41.5	32.5	32.3

\* Ohne pendente Austritte

\*\* Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität, Teilpensionierungen und zweitem Versicherungsverhältnis

# Unsere Werte

## Wir sind nahe

Wir sind nahe bei unseren Kunden, denken aus ihrer Perspektive und sind mit unseren Angeboten und Leistungen dort, wo sie uns brauchen.

- Wir gestalten die Vorsorgepläne bedürfnisgerecht und bieten unseren Versicherten verschiedene Wahlmöglichkeiten an.
- Wir berücksichtigen die personalpolitischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Unternehmen.
- Wir stellen unseren Kunden attraktive Wohn- und Geschäftsräume zur Verfügung.
- Wir gestalten alle unsere Prozesse aus der Kundenperspektive.

# Jahresbericht



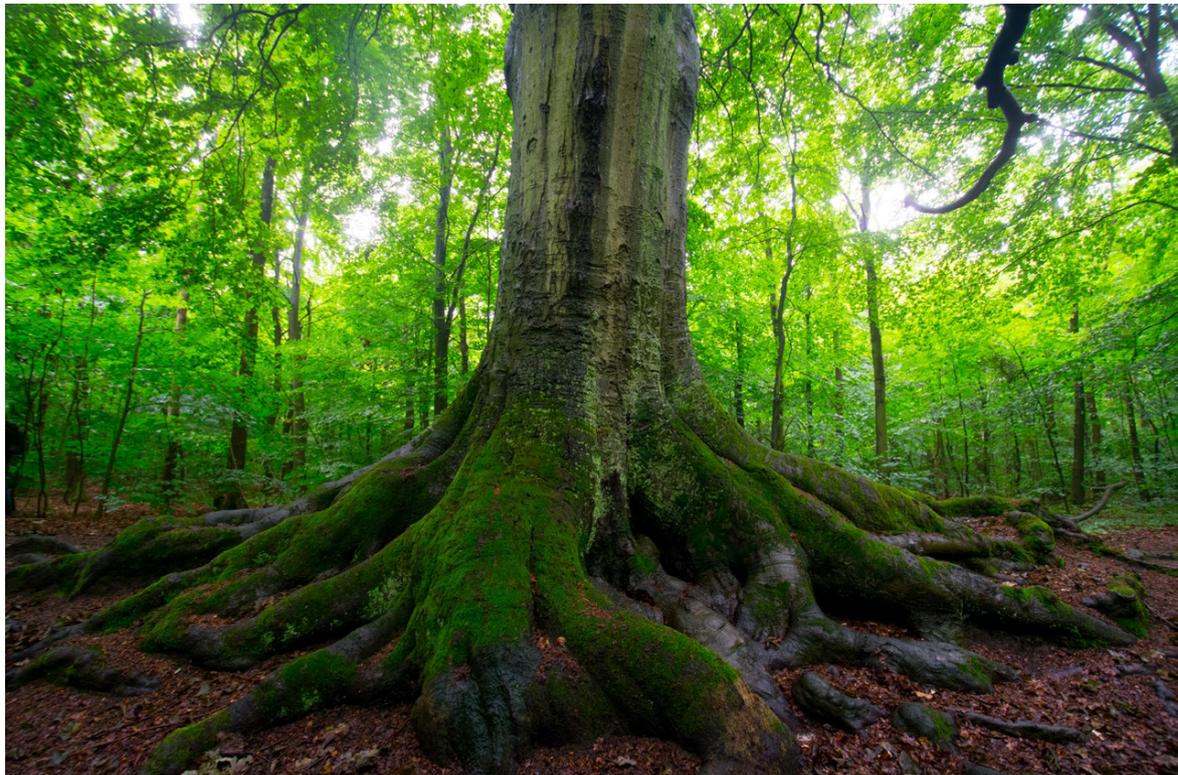
## Wir tun Gutes

Wir setzen uns für die Bedürfnisse unserer Kunden ein.

- Wir suchen gemeinsam gute Lösungen.
- Wir beraten kompetent.
- Wir stehen im Dialog mit unseren Kunden.
- Wir halten die versprochenen Termine ein.

Wir halten unsere Leistungsversprechen ein und leisten einen wesentlichen Beitrag für die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise.

- Wir denken langfristig und achten auf eine solide Finanzierung der Leistungen mit Beiträgen und Vermögenserträgen.
- Wir nehmen unsere Verantwortung als Investorin wahr und engagieren uns für eine nachhaltige, soziale und vorbildlich geführte Wirtschaft sowie die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.



## 1. Rückblick auf das Geschäftsjahr

### Tätigkeit der Organe

---

#### Wahl der Gremien für die Amtsperiode 2023–2026

---

##### Delegiertenversammlung

Die Delegierten wählten für die neue Amtszeit 2023–2026 die Arbeitnehmer-Vertreter in den Stiftungsrat und bestimmten drei Ersatz-Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitglieder. Als neuer Vizepräsident für den nicht mehr antretenden Urs Bender wurde Thomas Zürcher gewählt.

##### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wählte die Mitglieder des Anlage- und des Vorsorge-Ausschusses sowie die Vertreter der MPK im Stiftungsrat der Anlagestiftung der MPK (AST-MPK) für die neue Amtsperiode 2023–2026. Zudem wurden die Mitglieder des Stimmrechts-Ausschusses für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

#### Abnahme Jahresrechnung und Wahl der Kontrollgremien

---

An seiner Sitzung im März 2023 nahm der Stiftungsrat Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2022 und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2022. Weiter beschloss er für das Geschäftsjahr 2023 die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und der Libera AG, Zürich, als Expertin für die berufliche Vorsorge.

#### Verzinsung Altersguthaben und Zusatzkonten 2024

---

Der Stiftungsrat legte die Zinsen für die Altersguthaben und die Zusatzkonten ab dem 1. Januar 2024 fest. Aufgrund der guten finanziellen Lage und der bestehenden freien Mittel werden die Guthaben der Versicherten im Geschäftsjahr 2024 mit 3.75% verzinst. Damit liegt der Zinssatz 1.75 Prozentpunkte über der langfristig angestrebten Verzinsung von 2.0%.

#### Rentenanpassung per 1. Januar 2024

---

Im Sinne der Gleichbehandlung mit den Versicherten profitieren auch die Rentenbezüger von den freien Mitteln. Zu berücksichtigen war zudem ein Sondereffekt bei den Rentenbezügerinnen durch die Erhöhung des Bewertungszinssatzes der Vorsorgeverpflichtungen. Der Stiftungsrat beschloss eine Erhöhung der Renten um 5.0% per 1. Januar 2024. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2023.

#### Neuerungen im Vorsorgereglement per 1. Januar 2024

---

Die Reform «AHV 21» hat Auswirkungen auf die Vorsorgelösung der MPK. Per 1. Januar 2024 werden die Wahlmöglichkeiten bei der Pensionierung erweitert:

##### ■ Teilpensionierung

Eine Teilpensionierung setzt nicht mehr voraus, dass gleichzeitig auch der Beschäftigungsgrad reduziert wird. Sie ist künftig auch möglich bei einer entsprechenden Lohnreduktion, zum Beispiel bei einem Funktionswechsel.

##### ■ Aufgeschobene Pensionierung

Wer mit Zustimmung des Unternehmens über das Referenzalter hinaus weiterarbeitet, kann die Pensionierung aufschieben. Neu kann die versicherte Person wählen, ob sie während des Aufschubs Sparbeiträge bezahlen möchte oder nicht. Das Unternehmen bezahlt die Arbeitgeberbeiträge in jedem Fall.

#### Anpassung Referenzalter per 1. Januar 2025

---

Im Gleichschritt mit der AHV passt die MPK das Pensionierungsalter an das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren an. Dadurch steigt das Pensionierungsalter schrittweise ab Jahrgang 1960 bis Jahrgang 1964 um jährlich drei Monate. Ab dem 1. Januar 2025 erhalten Frauen aller Jahrgänge und Männer ab Jahrgang 1964 mit Erreichen des MPK-Pensionierungsalters direkt die ordentliche AHV-Rente, d. h. die bisherige Überbrückung durch eine Migros-AHV-Ersatzrente entfällt. Für Männer der Jahrgänge 1961 bis 1963 ist eine Überbrückung ab dem neuen Pensionierungsalter bis zum gesetzlichen Referenzalter 65 auf Basis der heutigen Regelung der Migros-AHV-Ersatzrente sichergestellt.

#### Anpassung technischer Zinssatz und Rückstellungsreglement per 1. Januar 2024

---

Der Stiftungsrat beschloss aufgrund des deutlich und nachhaltig gestiegenen Zinsniveaus in der Schweiz die Erhöhung des technischen Zinssatzes von 1.5% auf neu 2.0% für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen. Dadurch ist der technische Zinssatz gleich hoch wie das im Umwandlungssatz enthaltene Zinsversprechen. Somit entstehen zukünftig keine Pensionierungsverluste mehr. Das Rückstellungsreglement wurde entsprechend angepasst und auf den 31. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.

## Aktivitäten der Geschäftsstelle

---

### Mutationen im Kader

---

#### Ernennungen

- Severin Wenger, Portfoliomanager Immobilien Schweiz, per 1. Januar 2023
- Marlis Jud, Teamleiterin VIG, per 1. November 2023

#### Pensionierungen

- Katharina Zimmermann, Teamleiterin VIG, per 31. Oktober 2023

### Mitarbeiterumfrage

---

Alle drei Jahre sollen die Mitarbeitenden die Gelegenheit erhalten, ihre Meinung vertraulich und im Rahmen eines für die Migros-Gruppe entwickelten Fragebogens zu äussern. Im Frühjahr 2023 erfolgte daher nach 2020 eine erneute Mitarbeiterbefragung. Die Rücklaufquote von 85% und die Gesamtzufriedenheit waren nicht nur im Vergleich zur letzten Befragung, sondern auch im Migros-gruppeninternen Vergleich überdurchschnittlich gut. Die meisten Kategorien haben sich positiv entwickelt. Insbesondere die Bindung zum Unternehmen hat sich erfreulicherweise deutlich verbessert. Die Resultate und Feedbacks wurden mit dem Kader und den Mitarbeitenden diskutiert und erste Verbesserungsmaßnahmen bereits in der Berichtsperiode umgesetzt.

### Einführung HR-Portal

---

Im Juli 2023 wurde für die Mitarbeitenden ein elektronisches HR-Portal eingeführt. Seither können nicht nur Lohnabrechnungen und Lohnausweis jederzeit eingesehen, sondern auch Adress- und Bankkonto-Änderungen selbstständig erfasst werden. Die Lohnadministration wird dadurch entlastet und wir können unnötige Versandkosten vermeiden.

### Einführung Bewirtschaftungssystem GARAI0 REM

---

Die MPK bewirtschaftet über 14 000 Wohnungen und über 280 000 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerbeflächen. Um die Prozesse weiter digitalisieren zu können, wurde das bisherige Bewirtschaftungssystem REM durch das Nachfolgesystem GARAI0 REM abgelöst. Das neue System konnte am 21. Februar 2023 in Betrieb genommen werden.

### Mietzinsanpassung per 1. Februar 2024

---

Die Bewirtschaftung der Vorsorgegelder richtet sich nach den finanziellen Interessen der Destinatäre. Diesem Grundsatz folgen wir auch bei der Bewirtschaftung unserer Liegenschaften. Aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni 2023 von 1.25% auf 1.50% wird per 1. Februar 2024 eine generelle Mietzinsanpassung durchgeführt. Betroffen von der Erhöhung sind ca. 8000 Mietverträge. Der Versand der amtlich genehmigten Formulare für die Anzeige der Mietzinserhöhung wurde bis am 11. Oktober 2023 abgeschlossen. Eine weitere Erhöhung ist aufgrund der Anpassung des Referenzzinssatzes im Dezember 2023 auf 1.75% zu erwarten.

### Überarbeitung Leitbild MPK

---

In Anlehnung an das Leitbild der Migros-Gruppe wurde das Leitbild der MPK neu geschärft.

# Jahresbericht

Wir sind ein fairer, berechenbarer und zuverlässiger Partner für unsere Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

- Wir kommunizieren proaktiv, transparent und adressatengerecht.
- Der Schutz der Personendaten entspricht höchsten Standards.

Wir sind nahe am Markt, wettbewerbsfähig, schnell, effektiv und effizient.

- Wir vergleichen unser Angebot und unsere Dienstleistungsqualität mit anderen Vorsorgeeinrichtungen.
- Wir wollen zu den Besten gehören.



## Wir sind innovativ

Wir schöpfen den Gestaltungsspielraum aus und entwickeln unsere Angebote und Dienstleistungen ständig weiter.

- Wir erkennen Trends und sind vorne dabei, wenn wir daraus einen Mehrwert schaffen können.

Wir schaffen moderne und attraktive Arbeitsbedingungen.

- Wir sind mit Herz dabei, weil wir interessante und sinnvolle Aufgaben haben.
- Wir fördern unsere Mitarbeitenden und bieten Raum für berufliche Weiterentwicklung.
- Wir wollen aus Fehlern lernen und uns stetig verbessern.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden einen grosszügigen Rahmen für die benötigte Flexibilität in sämtlichen Lebensphasen.



## 2. Vermögensanlagen

### Finanzmärkte 2023

#### Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war geprägt von der Zinspolitik der Nationalbanken und der zukünftigen Zinserwartung der Anleger. Zu Beginn des Jahres wurde die Geldpolitik weiter gestrafft, um der Inflation entgegenzuwirken. Dies führte zur US-Bankenkrise mit dem Ausfall der Silicon Valley Bank und im Endeffekt auch zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Trotzdem konnten im ersten Halbjahr aufgrund aussergewöhnlicher Renditen bei den US-Tech-Riesen positive Resultate bei den Aktien ausgewiesen werden.

Die Inflation ging durch die von den Nationalbanken getroffenen Massnahmen im Laufe des Jahres zurück. Der Rückgang erfolgte jedoch langsamer als erwartet und die Kerninflation blieb hoch, weshalb die Anleger mit weiter steigenden Leitzinsen rechneten. Dadurch stieg die Rendite von 10-jährigen US-Staatsanleihen im August auf knapp 5.0%, was die Anleihen- und Aktienmärkte im dritten Quartal 2023 unter Druck brachte. Erst ab Oktober 2023 verzichteten die Nationalbanken auf weitere Zinsschritte und in ihrem Ausblick stellten sie erste mögliche Zinssenkungen in Aussicht. Die Märkte erholten sich daraufhin bis zum Jahresende deutlich.

#### Geldpolitik und Devisen

Die Leitzinsen wurden aufgrund der Inflation in den ersten drei Quartalen weiter erhöht. Die FED erhöhte das Zielband des Leitzinses bis Ende Jahr auf 5.25% bis 5.5%, was einem Anstieg von einem Prozentpunkt im Jahresverlauf entspricht. Die Europäische Zentralbank erhöhte die Leitzinsen von 2.5% auf 4.5%. Die Schweizerische Nationalbank straffte ihre Geldpolitik ebenfalls mit einer Anhebung der Leitzinsen von 1.0% auf 1.75%. Aufgrund der höheren Inflation im Ausland werteten sich alle Hauptwährungen gegenüber dem Schweizer Franken (CHF) deutlich ab. Der Euro korrigierte gegenüber dem CHF um minus 6.1% und der US-Dollar (USD) um minus 9.0%.

#### Aktien und Anleihenmärkte

Die Aktien entwickelten sich aufgrund der rückläufigen Inflation und der darauf basierenden zukünftigen Zinserwartung positiv. Der MSCI ACWI ex Switzerland Climate Paris Aligned hedged in CHF rentierte 2023 mit 16.7%. Für Schweizer Aktien war es ein schwieriges Jahr, da sich vor allem Index-Schwergewichte wenig erfreulich entwickelten. Der Schweizer Leitindex SMI TR verzeichnete einen Gewinn von 7.1%.

Die globalen Obligationenmärkte profitierten ebenfalls von den gegen Jahresende sinkenden Zinserwartungen. So weisen Schweizer Staatsanleihen (SBI Domestic Government Total Return in CHF) eine positive Rendite von 12.5% aus. Aufgrund der Abwertung der Hauptwährungen gegenüber dem CHF profitierten die Fremdwährungsobligationen nicht im gleichen Ausmass von den sinkenden Zinserwartungen.

#### Immobilien Schweiz

Die Immobilienpreise zeigten sich gegenüber den steigenden Finanzierungskosten nach wie vor widerstandsfähig. Sehr tiefe Leerstandsquoten und ein steigender Referenzzinssatz verhinderten deutlichere Preiskorrekturen im Geschäftsjahr. Trotz der leichten Abwertung der Immobilien aufgrund gestiegener Diskontierungssätze weist der KGAST Index dank der laufenden Mieterträge eine Performance von 2.0% aus.

#### Vermögensallokation

Die strategische Asset-Allokation wurde 2023 nicht verändert.

Kategorie	Strategie %	2023	2022
		Allokation %	Allokation %
Nominalwerte	33	32.8	32.6
Aktien	28	27.5	25.2
Immobilien	37	37.7	40.2
Gold physisch	2	2.0	2.0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

## Performance des Vermögens

In diesem volatilen Anlagejahr betrug die Performance auf dem Gesamtvermögen 3.7% (Vorjahr –5.6%). Das Resultat übertrifft die Sollrendite von 2.1% mit 1.6 Prozentpunkten und führte deshalb zur weiteren Verbesserung der soliden finanziellen Kennzahlen der MPK. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen war unser Resultat in der Berichtsperiode aufgrund der hohen Allokation zu Immobilien und der eher tieferen Allokation zu Aktien unterdurchschnittlich: Der CS- und der UBS-Pensionskassen-Index haben das Jahr mit 5.4% bzw. 4.9% abgeschlossen. Im Mehrjahresvergleich weist die MPK jedoch weiterhin sehr gute Vergleichswerte

aus. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde unsere Benchmark um 0.8 Prozentpunkte verpasst. Vor allem die Immobilien Ausland haben nach einigen sehr guten Jahren eine Bewertungskorrektur von 8.3% (Vorjahr +15.3%) erfahren. Der Verlust der CS AT1-Anleihen hat mit –0.35%-Punkten zur Unterperformance beigetragen. Die folgende Tabelle zeigt die Performance der Anlagekategorien der gültigen Anlagestrategie im Jahres- und Vorjahresvergleich. Die Performancemessung erfolgte nach der zeitgewichteten Methode, um die Effekte von Kapitalzu- und -abflüssen zu neutralisieren.

### Performance Anlagekategorien

	2023		2022	
	MPK %	Benchmark %	MPK %	Benchmark %
Liquidität	1.7	1.3	–1.9	–0.4
Darlehen/Hypotheken	0.9	0.9	0.5	0.5
Obligationen CHF Eidgenossen	12.6	12.5	–17.2	–17.0
Obligationen CHF Inland ex Eidgenossen	6.2	6.3	–9.4	–11.0
Staatsobligationen FW <sup>1</sup>	2.0	2.2	–13.7	–15.0
Unternehmensobligationen FW <sup>1</sup>	5.0	4.6	–15.4	–16.0
Obligationen Satelliten <sup>1</sup>	2.8	5.8	–13.3	–15.2
Aktien Schweiz	5.1	6.1	–16.8	–16.5
Aktien Ausland <sup>2</sup>	15.4	14.0	–21.3	–20.3
Aktien Satelliten <sup>1</sup>	4.7	2.1	–20.6	–19.8
Immobilien Schweiz Direktanlagen	1.8	2.0	7.4	4.9
Immobilien Ausland indirekt <sup>1</sup>	–8.3	–5.6	15.3	7.6
Infrastrukturanlagen <sup>1</sup>	3.7	3.0	10.8	5.9
Gold physisch	3.4	4.2	1.2	2.0
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>3.7</b>	<b>4.5</b>	<b>–5.6</b>	<b>–7.2</b>

<sup>1</sup> Fremdwährungen abgesichert

<sup>2</sup> Fremdwährungen teilweise abgesichert

## Mehrjährige Durchschnittsperformance

Die Performance auf dem Gesamtvermögen über die letzten drei Jahre beläuft sich annualisiert auf 2.0% pro Jahr.

## Performance im Vergleich zur strategischen Benchmark

Stichtag 31.12.2023  
in % p.a.

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Gesamtvermögen	3.7	2.0	4.8	4.5	4.3
Strategie (Benchmark)	4.5	1.5	4.2	4.2	4.2

## Währungsabsicherung

Die MPK investiert rund 50% ihrer Anlagen im Ausland und dementsprechend in Fremdwährungen. Da wir davon ausgehen, dass Währungsrisiken langfristig nicht entschädigt werden, sichern wir diese grösstenteils ab. Ende 2023 waren nach Absicherung 13.3% (Vorjahr 12.1%) des Gesamtvermögens Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

## Risiko der Anlagen

Im Rahmen der Bestimmung der strategischen Asset-Allokation wird jeweils auch das Risikopotenzial der Anlagestrategie ermittelt. Als Messgrösse wird üblicherweise die Standardabweichung angegeben. Das annualisierte Risiko der Umsetzung über die letzten drei Jahre betrug 4.8% und liegt damit 0.3 Prozentpunkte unter dem Risiko der strategischen Vermögensallokation.







# Bilanz

per 31. Dezember	Verweis auf Anhang-Nr.	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
<b>AKTIVEN</b>	6.5	<b>28 423.5</b>	<b>27 895.4</b>
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>28 422.8</b>	<b>27 893.5</b>
<b>Operative Aktiven</b>		<b>190.2</b>	<b>269.4</b>
■ Kasse, Post- und Bankguthaben		31.9	24.9
■ Forderungen		154.5	244.5
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	74.5	102.9
■ Übrige Aktiven	7.1	3.7	0.0
<b>Kapitalanlagen</b>		<b>28 232.6</b>	<b>27 624.0</b>
■ Liquidität		509.3	628.8
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	101.0	67.7
■ Darlehen/Hypotheken		2 146.6	2 195.0
■ Obligationen		6 612.9	6 188.7
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	1.7	36.6
■ Aktien		7 756.6	6 958.1
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	0.0	3.3
■ Immobilien		10 630.2	11 095.5
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	0.9	58.1
■ Gold physisch		577.0	557.9
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.2	<b>0.7</b>	<b>1.9</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>28 423.5</b>	<b>27 895.4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>88.2</b>	<b>50.3</b>
■ Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	85.4	46.5
■ Andere Verbindlichkeiten	7.4	2.8	3.8
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.5	<b>153.1</b>	<b>126.5</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	6.9.2	<b>1 020.5</b>	<b>1 058.0</b>
<b>Nicht-technische Rückstellungen</b>	7.6	<b>0.0</b>	<b>0.3</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>20 986.4</b>	<b>21 418.1</b>
■ Vorsorgekapital Versicherte	5.2	10 136.3	11 600.1
■ Vorsorgekapital Rentner	5.4	9 565.5	9 629.5
■ Technische Rückstellungen	5.5	1 284.6	188.4
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.4	<b>3 987.4</b>	<b>4 069.4</b>
<b>Freie Mittel</b>	7.7	<b>2 187.8</b>	<b>1 172.9</b>
■ Stand zu Beginn der Periode		1 172.9	3 184.8
■ Ertrags-/Aufwandsüberschuss (-)		1 014.9	-2 011.9

## Betriebsrechnung

	Verweis auf Anhang-Nr.	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>639.2</b>	<b>739.1</b>
■ Beiträge Arbeitnehmer		210.5	205.3
■ Beiträge Arbeitgeber	3.4.2	441.3	460.3
■ Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9.2	-106.3	-67.6
■ Beiträge von Dritten		0.2	0.1
■ Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3.4.2	29.8	49.4
■ Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	63.7	91.7
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>278.6</b>	<b>282.5</b>
■ Freizügigkeitseinlagen		264.1	268.2
■ Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in die technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel		3.4	0.0
■ Einzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		11.0	14.3
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>917.8</b>	<b>1 021.6</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-938.6</b>	<b>-857.7</b>
■ Altersrenten		-513.7	-506.7
■ Hinterlassenenrenten		-69.5	-69.3
■ Invalidenrenten		-35.6	-36.2
■ Übrige reglementarische Leistungen	3.4.3	-9.4	-59.5
■ Kapitaleleistungen bei Pensionierung	3.4.3	-280.2	-155.8
■ Kapitaleleistungen bei Tod	3.4.3	-30.3	-30.3
<b>Austrittsleistungen</b>	3.4.4	<b>-522.0</b>	<b>-460.7</b>
■ Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-486.2	-434.7
■ Auszahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		-35.8	-26.0
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-1 460.5</b>	<b>-1 318.5</b>
<b>Auflösung/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve</b>		<b>474.2</b>	<b>-46.6</b>
■ Auflösung/Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte		3 819.7	-111.2
■ Auflösung Vorsorgekapital Rentner		64.0	12.9
■ Auflösung technische Rückstellungen	5.5	-1 096.2	80.3
■ Individuelle Gutschrift Reglementswechsel		-2 060.3	0.0
■ Verzinsung des Sparkapitals		-295.5	-4.6
■ Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	42.6	-24.1
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-2.8</b>	<b>-2.8</b>
■ Beiträge an Sicherheitsfonds		-2.8	-2.8
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-71.3</b>	<b>-346.2</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>1 012.0</b>	<b>-1 653.4</b>
■ Erfolg Vermögensanlage		1 117.8	-1 536.8
Operative Aktiven	6.8.1	1.1	0.3
Liquidität	6.8.2	8.3	-8.4
Darlehen/Hypotheken	6.8.3	21.4	13.4
Obligationen	6.8.4	279.1	-979.7
Aktien	6.8.5	755.9	-1 690.2
Immobilien	6.8.6	32.8	1 120.7
Gold physisch	6.8.7	19.3	7.0
■ Zinsaufwand	6.8.8	-6.1	-0.8
■ Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.8.9	-99.7	-115.8
<b>Auflösung nicht-technische Rückstellungen</b>	7.6	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.8	<b>-8.1</b>	<b>-8.0</b>
■ Allgemeine Verwaltung		-7.8	-7.6
■ Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-0.2	-0.3
■ Aufsichtsbehörden		-0.1	-0.1
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>932.9</b>	<b>-2 007.6</b>
<b>Auflösung/Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	6.4	<b>82.0</b>	<b>-4.3</b>
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss (-)</b>		<b>1 014.9</b>	<b>-2 011.9</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Grundlagen und Organisation

---

### 1.1 Generelle Angaben

<b>Rechtsform und Zweck</b>	Die Migros-Pensionskasse (MPK) ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der Migros-Gruppe sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.	
<b>Registrierung BVG und Sicherheitsfonds</b>	Die MPK ist sowohl bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) im Register für die berufliche Vorsorge als auch beim Sicherheitsfonds unter der Ordnungsnummer ZH 365 verzeichnet.	
<b>Grundlagen</b>	Stiftungsurkunde, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 16.6.2015 Vorsorgereglement 2023, Stand 1.1.2023 Vorsorgereglement, Stand 1.1.2024 Vorsorgeplan «M», Stand 1.1.2023 Vorsorgeplan «M», Stand 1.1.2024 Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung», Stand 1.1.2023 Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung», Stand 1.1.2024 Organisationsreglement, gültig ab 25.3.2015 Anlagereglement, gültig ab 1.12.2021 Verordnung zum Anlagereglement, gültig ab 1.1.2023 Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven, gültig ab 31.12.2023 Reglement Teilliquidation, gültig ab 1.1.2012 Reglement zur Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (RELIB), gültig ab 21.3.2019 Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer-Delegierten und Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitglieder, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Arbeitgeber-Vertretung in den Organen der MPK, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Rentner-Delegierten in der Delegiertenversammlung und für die Wahl des Rentner-Vertreters im Stiftungsrat, gültig ab 1.1.2022 Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte, gültig ab 1.1.2021	
<b>Aufsichtsbehörde</b>	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), 8090 Zürich	
<b>Geschäftsleitung</b>	Christoph Ryter Philipp Küng Stephan Bereuter Reto Schär Christian Walser	Geschäftsleiter Stv. Geschäftsleiter, Leiter Versicherung Leiter Asset Management Leiter Immobilien Schweiz Leiter Administration
<b>Geschäftsstelle</b>	Migros-Pensionskasse Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren Tel. 044 436 81 11 www.mpk.ch infobox@mpk.ch	

---

# Jahresrechnung

## Offenlegung beigezogener Experten und Berater (Art. 51c Abs. 4 BVG)

<b>Revisionsstelle</b>	Ernst & Young AG, 8005 Zürich Patrik Schaller (Leitender Revisor)
<b>Experte für die berufliche Vorsorge</b>	Libera AG, 8022 Zürich, Vertragspartner Samuel Blum, Pensionskassen-Experte, SKPE, ausführender Experte
<b>Investment Controlling und Wertschriftenbuchhaltung</b>	Complementa Investment-Controlling AG, 9015 St. Gallen Thomas Breitenmoser
<b>Asset-Liability-Beratung</b>	Ortec Finance AG, 8808 Pfäffikon SZ, Andrea Funk
<b>Depotstellen</b>	Pictet & Cie, 1211 Genf UBS AG, 8098 Zürich

## Zulassung der Vermögensverwalter (Art. 48f BVV 2)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Aufsicht/Zulassung
Liquidität	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen, Teil Hypotheken	GLKB/UBS AG	FINMA
Obligationen CHF Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Obligationen CHF ex Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Staatsobligationen FW	AST-MPK	OAK BV
Unternehmensobligationen FW	Geschäftsstelle MPK AST-MPK	n/a OAK BV
Obligationen Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Aktien Schweiz	AST-MPK	OAK BV
Aktien Ausland	AST-MPK	OAK BV
Aktien Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Immobilien Schweiz Direktanlagen	AST-MPK	OAK BV
Immobilien Ausland indirekt	Geschäftsstelle MPK	n/a
Infrastrukturanlagen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Gold physisch	Geschäftsstelle MPK	n/a
Währungsabsicherung Gesamtportfolio	Geschäftsstelle MPK	n/a

AST-MPK                      Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse  
 FINMA                        Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, 3003 Bern  
 OAK BV                        Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 3011 Bern

## Organe Amtsdauer 2023–2026

<b>Delegiertenversammlung</b>	100 Mitglieder, davon vertreten 57 die Arbeitnehmenden, 33 die Arbeitgeber und 10 die Rentnerinnen und Rentner.	
<b>Stiftungsrat</b>	22 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Arbeitnehmenden, 10 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Rentnerinnen und Rentner.	
Vertretung der Arbeitgeber	Isabelle Zimmermann	Präsidentin, Kollektivunterschrift, Migros-Genossenschafts-Bund
	Anton Chatelan Rosy Croce Martin Güdel Andrea Krapf Martin Lutz Guido Rast Roger Reinhard Verena Steiger Markus Wattinger	Société Coopérative Migros Vaud Società Cooperativa Migros Ticino FFB-Group Migros-Genossenschafts-Bund Genossenschaft Migros Ostschweiz Genossenschaft Migros Luzern Genossenschaft Migros Aare Genossenschaft Migros Zürich Migros Bank
Vertretung der Arbeitnehmenden	Thomas Zürcher	Vizepräsident, Kollektivunterschrift, (ab 24.3.2023) Migrol AG
	Urs Bender (bis 23.3.2023)	Vizepräsident, Kollektivunterschrift, Genossenschaft Migros Zürich
	Tanja Bechtiger Marcel Gähwiler Marie Gonzalez Josefa Jäggi Thomas Lehmann Peter Meyer Rolli Stirnimann Giovanna Tami Baas (ab 1.3.2023) Danielle Terrettaz (bis 28.2.2023) Thomas Weber Urs Zeier (ab 24.3.2023)	migrolino ag Migros Industrie AG Elsa Group SA Migros Bank Migros Verteilbetrieb AG Genossenschaft Migros Aare Genossenschaft Migros Luzern Società Cooperativa Migros Ticino Société Coopérative Migros Valais Genossenschaft Migros Basel Genossenschaft Migros Zürich
Vertretung der Rentner (ohne Stimmrecht)	Alfred Schmid (ab 24.3.2023) Willi Kemmler (bis 23.3.2023)	ehemals Migros-Genossenschafts-Bund ehemals Migros-Genossenschafts-Bund
<b>Ausschüsse</b>	Anlage-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 6.1) Vorsorge-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 3.4.1)	

## Delegiertenversammlung per 31. Dezember 2023

### Vertreter der Arbeitnehmenden

1 Arn Priska	Genossenschaft Migros Aare	38 Pellegrini Dario	Società Cooperativa Migros Ticino
2 Avanthay Patrick	FFB-Group	39 Perla-Selimovic Fadina	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
3 Ayubi Emma	Migros-Genossenschafts-Bund	40 Pfister Michael	Migros-Genossenschafts-Bund
4 Balsiger Andreas	Genossenschaft Migros Luzern	41 Pohle Marco	Genossenschaft Migros Zürich
5 Bärtsch Peter	Genossenschaft Migros Luzern	42 Rubino Loris	Migros Verteilbetrieb AG
6 Baumann Alfred	Genossenschaft Migros Ostschweiz	43 Ryser Jürg	Genossenschaft Migros Aare
7 Berek Michael	FFB-Group	44 Schaub Esther	Genossenschaft Migros Zürich
8 Caluori Ana	Genossenschaft Migros Ostschweiz	45 Schmidlin Christian	Genossenschaft Migros Zürich
9 Capuano Sonia	Société Coopérative Migros Vaud	46 Steiner Thomas	migrolino ag
10 Chiencheu Tamnou Serge	Société Coopérative Migros Genève	47 Strauss Sandra	Micarna SA
11 de Stefani Sandro	Migros-Pensionskasse	48 Streun Julien	Mibelle AG
12 Demmler Marcus	Migros Bank	49 Tinguely Pauline	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
13 Dusek Ivana	Migros Bank	50 Vieira Rodrigo	Société Coopérative Migros Vaud
14 Fischer Daniel	Genossenschaft Migros Aare	51 Wagner Sevgi	Migros-Genossenschafts-Bund
15 Gartner Monika	Migros-Genossenschafts-Bund	52 Weltert Marcel	Genossenschaft Migros Aare
16 Geiger Nadja	Société Coopérative Migros Valais	53 Witschi Bruno	FFB-Group
17 Giacomotti Adeline	Elsa Group SA	54 Zingg Timo	Genossenschaft Migros Ostschweiz
18 Gringeri Valérie	Société Coopérative Migros Genève	55 Zuber André	Société Coopérative Migros Valais
19 Guerini Sarah	Società Cooperativa Migros Ticino	56 Zumkeller-Jeger Luzia	Genossenschaft Migros Basel
20 Hambloch Sebastian	Migros Industrie AG	57 Zürcher Margreth	Genossenschaft Migros Aare
21 Hauser Philippe	Mibelle AG		
22 Herber Kai	Elsa Group SA		
23 Holdener Oskar	Genossenschaft Migros Luzern		
24 Hoppe Stefan	Micarna SA		
25 Jaeger Sascha Mario	FFB-Group		
26 Kaya Umut	Migros Verteilbetrieb AG		
27 Keusch Patrice	Migrol AG		
28 Kolb Gudrun	Delica AG		
29 Krause Nina	Delica AG		
30 Leuthold Silvia	Ex Libris AG		
31 Lüscher Beat	Migros Fachmarkt AG		
32 Maag-Oberbichler Anna-Theresia	Genossenschaft Migros Zürich		
33 Martinelli Samantha	Ferrovio Monte Generoso SA		
34 Mayoraz Stéphane	Aproz Sources Minérales SA		
35 Meier Werner	Genossenschaft Migros Zürich		
36 Nigg Jürg	Genossenschaft Migros Ostschweiz		
37 Nothofer Karl-Heinz	Genossenschaft Migros Basel		

## Vertreter der Arbeitgeber

1	Aerni Nicole	Micarna SA
2	Arpagaus Annina	Migros-Genossenschafts-Bund
3	Baumann-Marie Louise	migrolino ag
4	Bösch Heidi	Genossenschaft Migros Ostschweiz
5	D'Intino Livio	Genossenschaft Migros Ostschweiz
6	Ebneter Marita	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe
7	Feigl-Fässler Petra	Migros Industrie AG
8	Fortunato Vito	Migros-Genossenschafts-Bund
9	Gagnebin Marisis	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
10	Ghezzi-Francey Celia	Genossenschaft Migros Basel
11	Girod David	Migros-Genossenschafts-Bund
12	Gruskovnjak Senta	Mibelle AG
13	Keller Christian	Genossenschaft Migros Zürich
14	Kocsis Attila	Miduca AG
15	König Beat	FFB-Group
16	Kopp Andreas	Migros Verteilbetrieb AG
17	Kron Reto	Genossenschaft Migros Luzern
18	Lang André	Migrol AG
19	Meier-Hobmeier Birgit	Genossenschaft Migros Aare
20	Meyer Michael	Sparrow Ventures
21	Meyer Thomas	Genossenschaft Migros Luzern
22	Monney Vincent	Società Cooperativa Migros Ticino
23	Nef Sven	Migros-Genossenschafts-Bund
24	Nigg Robin	Société Coopérative Migros Vaud
25	Robert-Nicoud Hervé	Société Coopérative Migros Genève
26	Röthlin Daniel	Ex Libris AG
27	Salzgeber Karin	FFB-Group
28	Schorderet Maurice	Aproz Sources Minérales SA
29	Vogel Olivier	Migros-Genossenschafts-Bund
30	<i>Vakant</i>	Migros-Genossenschafts-Bund
31	Werfeli Barbara	Delica AG
32	Wolf Patrick	Migros Bank
33	Zumofen Thomas	Société Coopérative Migros Valais

## Vertreter der Rentner

1	Allemann Heinz	<i>ehemals</i> Midor AG
2	Branca Pasquale	Società Cooperativa Migros Ticino
3	Gander Dominique	Société Coopérative Migros Valais
4	Gremaud Philippe	Société Coopérative Migros Vaud
5	Kemmler Willi	Migros-Genossenschafts-Bund
6	Löffler Dietmar	Jowa AG
7	Meier Urs	Genossenschaft Migros Basel
8	Schiesser Kurt	Migros-Genossenschafts-Bund
9	Schmid Alfred	Migros-Genossenschafts-Bund
10	Zimmermann Erich	Mifa AG Frenkendorf

# Jahresrechnung

## 1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

Versichertenbestand per 31. Dezember	Aktive Versicherte			Rentner			Total		
	2023	2022	+/-	2023	2022	+/-	2023	2022	+/-
1 Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	6	6	0	0	0	0	6	6	0
2 Aproz Sources Minérales SA, 1994 Aproz	156	153	3	96	98	-2	252	251	1
3 Ausgleichskasse der Migros-Betriebe, 8952 Schlieren	15	15	0	9	9	0	24	24	0
Bischofszell Nahrungsmittel AG, 9220 Bischofszell (Fusion mit Fresh Food & Beverage Group AG per 1.6.2023)	0	964	-964	0	482	-482	0	1 446	-1 446
4 Centre Balexert SA, 1214 Vernier	31	26	5	18	19	-1	49	45	4
5 Delica AG, 5033 Buchs	1 838	1 777	61	1 066	1 069	-3	2 904	2 846	58
6 Elsa Group SA, 1470 Estavayer-le-Lac (bis 1.6.2023 Estavayer Lait SA)	957	658	299	552	385	167	1 509	1 043	466
7 Ex Libris AG, 8953 Dietikon	206	206	0	97	94	3	303	300	3
8 Ferrovia Monte Generoso SA, 6825 Capolago	35	34	1	15	13	2	50	47	3
9 Fresh Food & Beverage Group AG, 8604 Volketswil (bis 1.1.2023 Jowa AG)	3 642	2 696	946	2 323	1 820	503	5 965	4 516	1 449
10 Genossenschaft Migros Aare, 3321 Schönbühl	6 810	7 213	-403	4 087	4 090	-3	10 897	11 303	-406
11 Genossenschaft Migros Basel, 4002 Basel	2 388	2 446	-58	1 813	1 828	-15	4 201	4 274	-73
12 Genossenschaft Migros Luzern, 6036 Dierikon	3 090	3 324	-234	1 703	1 705	-2	4 793	5 029	-236
13 Genossenschaft Migros Ostschweiz, 9201 Gossau	5 911	5 806	105	3 669	3 698	-29	9 580	9 504	76
14 Genossenschaft Migros Zürich, 8021 Zürich	5 621	6 073	-452	3 620	3 594	26	9 241	9 667	-426
15 Mibelle AG, 5033 Buchs	682	681	1	342	331	11	1 024	1 012	12
16 Micarna SA, 1784 Courtepin	2 490	2 425	65	1 160	1 137	23	3 650	3 562	88
17 Miduca AG, 8005 Zürich (ab 1.1.2023)	835	0	835	37	0	37	872	0	872
Mifroma SA, 1670 Orsy (Fusion mit Elsa Group SA per 1.6.2023)	0	269	-269	0	150	-150	0	419	-419
18 Migrol AG, 8048 Zürich	225	205	20	175	174	1	400	379	21
19 migrolino AG, 5034 Suhr	179	177	2	13	11	2	192	188	4
20 Migros Bank, 8023 Zürich	1 771	1 775	-4	461	444	17	2 232	2 219	13
21 Migros Digital Solutions AG, 8002 Zürich	4	4	0	0	0	0	4	4	0
22 Migros Fachmarkt AG, 8005 Zürich	478	486	-8	18	13	5	496	499	-3
23 Migros Golf AG, 6036 Dierikon (ab 1.1.2023)	236	0	236	6	0	6	242	0	242
24 Migros Industrie AG, 8005 Zürich	262	328	-66	11	4	7	273	332	-59
25 Migros Verteilbetrieb AG, 4623 Neuendorf	1 527	1 390	137	842	846	-4	2 369	2 236	133
26 Migros-Genossenschafts-Bund, 8031 Zürich	3 181	3 068	113	1 220	1 093	127	4 401	4 161	240
27 Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	264	263	1	191	187	4	455	450	5
28 MiSENSE AG, 8005 Zürich	8	7	1	0	0	0	8	7	1
29 Mitreva AG, 8048 Zürich	31	35	-4	33	24	9	64	59	5
30 movemi AG, 8050 Zürich	28	4	24	0	0	0	28	4	24
ONE Training Center AG, 6210 Sursee (bis 31.12.2022)	0	2	-2	0	0	0	0	2	-2
31 primetrust AG, 5034 Suhr	23	28	-5	1	0	1	24	28	-4
32 Società Cooperativa fra produttori e consumatori Migros Ticino, 6592 S. Antonino	1 058	1 138	-80	793	792	1	1 851	1 930	-79
33 Société Coopérative Migros Genève, 1227 Carouge	2 025	2 183	-158	1 809	1 779	30	3 834	3 962	-128
34 Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg, 2074 Marin	1 472	1 541	-69	1 167	1 172	-5	2 639	2 713	-74
35 Société Coopérative Migros Valais, 1920 Martigny	1 095	1 148	-53	709	707	2	1 804	1 855	-51
36 Société Coopérative Migros Vaud, 1024 Ecublens	2 166	2 268	-102	1 797	1 804	-7	3 963	4 072	-109
37 Stiftung «im Grüene», 8803 Rüschiikon	38	34	4	22	22	0	60	56	4
Einzelmitglieder und Übrige	29	19	10	471	624	-153	500	643	-143
<b>Total</b>	<b>50 813</b>	<b>50 875</b>	<b>-62</b>	<b>30 346</b>	<b>30 218</b>	<b>128</b>	<b>81 159</b>	<b>81 093</b>	<b>66</b>
Mehrfachzahlungen aus:									
■ Teilinvalidität				-61	-223		-61	-223	
■ Teilpensionierungen				-23	-59		-23	-59	
■ zweitem Versicherungsverhältnis				-589	-599		-589	-599	
<b>Total</b>				<b>-673</b>	<b>-881</b>		<b>-673</b>	<b>-881</b>	
<b>Total ohne Mehrfachzahlungen</b>	<b>50 813</b>	<b>50 875</b>	<b>-62</b>	<b>29 673</b>	<b>29 337</b>	<b>336</b>	<b>80 486</b>	<b>80 212</b>	<b>274</b>

Die pendenten Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten des entsprechenden Jahres nicht mehr enthalten. Rentenbezüge mit Beginn 1. Januar des Folgejahres sind im Berichtsjahr bei den Rentnern berücksichtigt.

### **1.2.1 Teilliquidationen**

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Arbeitgebern laufend, ob Sachverhalte erkennbar sind, welche auf eine Teilliquidation hinweisen könnten. Im Berichtsjahr waren keine Teilliquidationen zu verzeichnen.

### **1.2.2 Übrige Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern**

#### **Miduca AG**

Mehrere Genossenschaften haben ihre Klubschulen in der neuen Miduca AG zusammengeführt. Das neue Unternehmen ist seit dem 1. Januar 2022 operativ tätig. Die Mitarbeitenden blieben bis Ende 2022 über die Genossenschaften bei der MPK versichert. Per 1. Januar 2023 wurde mit der Miduca AG ein eigener Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Versicherten werden seither unter dem neuen Anschluss geführt.

#### **Migros Golf AG**

Im Rahmen einer Neuorganisation wurden die sechs Golfparks der Migros-Gruppe sowie die Marke Migros GolfCard in die Migros Golf AG überführt. Das Personal der Golfparks wird seit dem 1. Januar 2023 über einen eigenen Anschluss der Migros Golf AG bei der MPK versichert.

#### **Jowa AG/Bischofszell Nahrungsmittel AG**

Die Jowa AG wurde per 1. Januar 2023 in Fresh Food & Beverage Group AG (FFB-Group AG) umbenannt. Ausserdem wurde die Bischofszell Nahrungsmittel AG per 1. Juni 2023 in die FFB-Group fusioniert. Die Anschlussvereinbarung mit der Bischofszell Nahrungsmittel AG wurde daher hinfällig.

#### **Estavayer Lait SA/Mifroma SA**

Die Estavayer Lait SA wurde per 1. Juni 2023 in Elsa Group SA umbenannt. Ausserdem wurde zeitgleich die Mifroma SA in die Elsa Group SA fusioniert. Die Anschlussvereinbarung mit der Mifroma SA wurde daher hinfällig.

#### **ONE Training Center AG**

Im Rahmen des Projekts «Helvetia» hat die movemi AG sämtliche Fitnessanlagen der Migros Genossenschaften Aare, Luzern, Waadt und Zürich übernommen. Die Anschlussvereinbarung mit der One Training Center AG wurde somit per 1. Januar 2023 hinfällig.

#### **Micarna SA**

Die Rudolf Schär AG fusionierte per 1. Juni 2022 mit der Micarna SA. Die Mitarbeitenden und ein Teil der Rentenbezüger traten per 1. Januar 2023 in den Anschlussvertrag der Micarna SA bei der MPK über. Der kollektive Übertritt hat bei der abgehenden Stiftung eine Teilliquidation per 31. Dezember 2022 ausgelöst. Die Modalitäten sind im Übertragungsvertrag infolge Teilliquidation vom 9. November 2023 geregelt.

# Jahresrechnung

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

#### Risikoversicherung

Der Bestand an Risikoversicherten betrug Ende 2023 insgesamt 484 Personen (Vorjahr 468). Davon waren 233 Männer und 251 Frauen.

#### Vollversicherung

	Männer	Frauen	Total	Vorjahr	Abweichung
<b>1. Januar 2023</b>	<b>23 353</b>	<b>27 054</b>	<b>50 407</b>	<b>51 144</b>	<b>-737</b>
<b>Diverse Korrekturen</b>					
<i>pendente Austritte Vorjahr/Veränderungen Vorjahr/Gelöschte/ Betriebswechsel/Wechsel Risiko-/Vollversicherung</i>	<b>223</b>	<b>212</b>	<b>435</b>	<b>424</b>	<b>11</b>
<b>Eintritte</b>	<b>4 337</b>	<b>4 927</b>	<b>9 264</b>	<b>7 942</b>	<b>1 322</b>
Austritte	3 565	4 433	7 998	7 397	601
Todesfälle	31	13	44	42	2
Alterspensionierungen	681	783	1 464	1 449	15
Invalidierungen	110	161	271	215	56
<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>4 387</b>	<b>5 390</b>	<b>9 777</b>	<b>9 103</b>	<b>674</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>173</b>	<b>-251</b>	<b>-78</b>	<b>-737</b>	<b>659</b>
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>23 526</b>	<b>26 803</b>	<b>50 329</b>	<b>50 407</b>	<b>-78</b>

### 2.2 Rentner

	Altersrenten	Invalidentrenten	Ehegatten-/ Partnerrenten	Kinderrenten von Altersrentnern	Kinderrenten von Invalidentrentnern	Waisenrenten	Total
<b>1. Januar 2023</b>	<b>22 995</b>	<b>2 254</b>	<b>3 833</b>	<b>310</b>	<b>638</b>	<b>188</b>	<b>30 218</b>
Diverse Korrekturen ( <i>Veränderung Vorjahr / Betriebswechsel</i> )	0	47	4	0	69	24	144
Neuzugänge	984	97	141	112	25	20	1 379
<b>Zugänge insgesamt</b>	<b>984</b>	<b>144</b>	<b>145</b>	<b>112</b>	<b>94</b>	<b>44</b>	<b>1 523</b>
Todesfälle	682	12	220	0	0	0	914
Sistierte Renten	45	0	0	0	0	0	45
Ende Anspruch	0	198	9	79	109	41	436
<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>727</b>	<b>210</b>	<b>229</b>	<b>79</b>	<b>109</b>	<b>41</b>	<b>1 395</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>257</b>	<b>-66</b>	<b>-84</b>	<b>33</b>	<b>-15</b>	<b>3</b>	<b>128</b>
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>23 252</b>	<b>2 188</b>	<b>3 749</b>	<b>343</b>	<b>623</b>	<b>191</b>	<b>30 346</b>
■ davon männlich	10 274	867	547	179	292	96	12 255
■ davon weiblich	12 978	1 321	3 202	164	331	95	18 091

### 3. Art und Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterungen der Vorsorgelösung

Die MPK ist eine umhüllende Pensionskasse und erbringt Leistungen deutlich über dem gesetzlichen BVG-Minimum.

Auf den 1. Januar 2023 stellte die MPK vom Leistungs- auf das Beitragsprimat um. Das MPK-Vorsorgereglement 2023 beinhaltet zwei Vorsorgepläne. Für Mitarbeitende der angeschlossenen

Unternehmen gilt der Vorsorgeplan «M». Für ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen, gilt der Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung».

#### Wesentliche Elemente der Vorsorgelösung 2023

<b>Geltungsbereich</b>	Mitarbeitende von Betrieben der M-Gemeinschaft, welche eine Anschlussvereinbarung mit der MPK getroffen haben, sowie ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen.			
<b>Definitionen</b>	Eintritt in die Pensionskasse	Versicherungspflicht für Mitarbeitende ab Alter 17, deren Jahreseinkommen den BVG-Mindestlohn übersteigt. Bis Alter 19 sind die Mitarbeitenden risikoversichert (Invalidität und Tod), anschliessend vollversichert (Alter, Invalidität und Tod).		
	Pensionierung	Ordentliches Pensionierungsalter: 64 Jahre für Frauen und Männer. Optionen: vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; Pensionierung in Teilschritten bei Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20%; Aufschub der Pensionierung bis Alter 70 möglich.		
	Koordinationsabzug	30% des anrechenbaren Lohns, höchstens jedoch der Betrag der maximalen AHV-Altersrente; bei Teilzeitbeschäftigten wird die Obergrenze entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert.		
	Versicherter Lohn	Um den Koordinationsabzug verminderter anrechenbarer Lohn.		
	Altersgutschriften in % des versicherten Lohns	<b>Alter</b>	<b>Sparplan Basis</b>	<b>Standard</b>
	20 bis 34	14.0	16.0	18.0
	35 bis 44	18.5	20.5	22.5
	45 bis 54	24.0	26.0	28.0
	55 bis 64	30.5	32.5	34.5
<b>Altersleistungen</b>	Altersrente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz (2023: 4.77% im Alter von 64 Jahren).		
	Kapital statt Rente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben kann ganz oder teilweise als Alterskapital bezogen werden.		
	Alterskinderrente	20% der Altersrente.		
	M-AHV-Ersatzrente ab Alter 64 (für Männer)	Vom Arbeitgeber finanzierte Leistung, die in Anlehnung an die Berechnung der AHV-Altersrente bei Alterspensionierung festgelegt wird. Auszahlung ab Alter 64 bis Alter 65. Bei Kapitalbezug anstelle der Altersrente erfolgt eine Kürzung um den Anteil des Kapitalbezugs.		
<b>Invalidenleistungen</b>	Invalidenrente	Die ganze IV-Rente entspricht 70% der auf das ordentliche Pensionierungsalter hochgerechneten Altersrente, ergänzt mit einem Zuschlag von 0.5 Prozentpunkten für jedes vollendete Altersjahr ab Alter 20.		
	Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente.		
<b>Leistungen im Todesfall</b>	Rente für Partnerinnen und Partner	66 2/3% der hochgerechneten Altersrente bzw. der bezogenen Altersrente oder Kapitalleistung.		
	Waisenrente	20% der hochgerechneten Altersrente.		

## 3.2 Finanzierung

Die Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Risikobeiträge sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, Sparbeiträge ab dem 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres geschuldet.

Im Jahr 2023 waren alle versicherten Personen im Sparplan «Standard» versichert. Ab dem 1. Januar 2024 können die versicherten Personen die Höhe ihrer eigenen Sparbeiträge gemäss den Sparplänen «Basis», «Standard» und «Plus» wählen.

Sparplan <i>in % des versicherten Lohns</i>	Risikobeiträge		Sparbeiträge		Total	
	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>
Basis	0.65	1.35	5.85	15.65	6.50	17.00
Standard	0.65	1.35	7.85	15.65	8.50	17.00
Plus	0.65	1.35	9.85	15.65	10.50	17.00

## 3.3 Veränderungen Vorsorgelösung

### Reform «AHV 21» ab 2024

Die Reform «AHV 21» hat Auswirkungen auf die Vorsorgelösung der MPK. Per 1. Januar 2024 werden die Wahlmöglichkeiten bei der Pensionierung erweitert:

#### ■ Teilpensionierung

Eine Teilpensionierung setzt nicht mehr voraus, dass gleichzeitig auch der Beschäftigungsgrad reduziert wird. Sie ist künftig auch bei einer entsprechenden Lohnreduktion, zum Beispiel bei einem Funktionswechsel, möglich.

#### ■ Aufgeschobene Pensionierung

Wer mit Zustimmung des Unternehmens über das Referenzalter hinaus weiterarbeitet, kann die Pensionierung aufschieben. Neu kann die versicherte Person wählen, ob sie während des Aufschubs Sparbeiträge bezahlen möchte oder nicht. Das Unternehmen bezahlt die Arbeitgeberbeiträge in jedem Fall weiter.

### Anpassung Referenzalter ab 2025

Im Gleichschritt mit der AHV gleicht die MPK das Pensionierungsalter an das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren an. Die Neuerungen gelten für Pensionierungen ab dem 1. Januar 2025. Ab dann erhalten Frauen aller Jahrgänge und Männer ab Jahrgang 1964 mit Erreichen des MPK-Pensionierungsalters direkt die ordentliche AHV-Rente und die bisherige Überbrückung durch eine Migros-AHV-Ersatzrente entfällt. Für Männer der Jahrgänge 1961 bis 1963 ist eine Überbrückung ab dem neuen Pensionierungsalter bis zum gesetzlichen Referenzalter 65 auf Basis der heutigen Regelung der Migros-AHV-Ersatzrente sichergestellt.

Für weitere Details zum Vorsorgereglement und den Vorsorgeplänen wird auf [www.mpk.ch](http://www.mpk.ch) verwiesen.

## 3.4 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

### 3.4.1 Mitglieder des Vorsorge-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Urs Bender (bis 23. März 2023)	Mitglied (AN)
Tanja Bechtiger (ab 24. März 2023)	Mitglied (AN)
Martin Güdel	Mitglied (AG)
Andrea Krapf	Mitglied (AG)
Martin Lutz	Mitglied (AG)
Peter Meyer	Mitglied (AN)
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)

Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Philipp Küng	Sitzungsteilnehmer	Leiter Versicherung

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

### 3.4.2 Beiträge und Einlagen

#### Beiträge Arbeitgeber

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Vorsorgereglement 2023 (ab 1.1.2023)	420.2	0.0
Vorsorgereglement der MPK (bis 31.12.2022) Grundbeitrag, Beitrag für die Finanzierung der Lohnerhöhungen	0.0	406.3
Vorsorgereglement für Kursleitende (bis 31.12.2022) Grundbeitrag	0.0	3.5
Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen	2.0	14.9
Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente	8.1	24.8
Verwaltungskostenbeitrag	11.0	10.8
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>441.3</b>	<b>460.3</b>

#### Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen

Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK alle Verpflichtungen in Zusammenhang mit den laufenden Zuschüssen aus Sozialplänen von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 9.5 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für Zuschüsse im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

#### Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente

Per 1. Juli 2022 übernahm die MPK alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den zukünftigen Migros-AHV-Ersatzrenten von vorzeitig pensionierten Mitarbeitenden von den angeschlossenen Unternehmen und stellte den Barwert im Umfang von CHF 17.9 Mio. in Rechnung. Seither übernimmt die MPK die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

#### Einmaleinlagen und Einkaufssummen

Für den Einkauf ins Altersguthaben (Vorjahr Einkauf von Versicherungsjahren) und die Äufnung der Zusatzkonti wurden CHF 24.4 Mio. (CHF 42.5 Mio.) bzw. CHF 5.4 Mio. (CHF 6.8 Mio.) einbezahlt.

### 3.4.3 Leistungen und Vorbezüge

#### Übrige reglementarische Leistungen

Die Leistungen für M-AHV-Ersatzrenten betragen im Berichtsjahr CHF 8.7 Mio. (Vorjahr CHF 8.9 Mio.). Bei 469 (473) Rentenbezüglern entsprach dies im Monatsmittel einem Betrag von CHF 1543 (CHF 1564). Das maximal auszurichtende Monatsbetreffnis betrug CHF 2450 pro Person (CHF 2390). Weiter entfallen CHF 0.1 Mio. (CHF 0.0 Mio.) auf Kapitalauszahlungen von M-AHV-Ersatzrenten wegen Geringfügigkeit und CHF 0.5 Mio. (CHF 0.6 Mio.) auf die Renten aus Zusatzkonti.

#### Kapitalleistungen bei Pensionierung

Im Berichtsjahr haben 763 Personen (Vorjahr 624 Personen) oder 52.1 % (43.1 %) der Neupensionierten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil oder die ganze Altersrente als einmalige Kapitalleistung zu beziehen. Die ganze Altersrente als Kapitalleistung haben 476 Personen gewählt (349 Personen), was CHF 164.7 Mio. (CHF 97.5 Mio.) entsprach.

#### Kapitalleistungen bei Tod

Anstelle der Ehegatten-/Partnerrente kann eine Kapitalleistung verlangt werden. Diese wurde in 158 Fällen (Vorjahr 161 Fälle) beansprucht, wofür CHF 28.1 Mio. (CHF 29.0 Mio.) ausgerichtet wurden. Weiter entfallen CHF 0.2 Mio. (CHF 0.1 Mio.) auf die Ehegattenabfindungen sowie CHF 1.9 Mio. (CHF 1.2 Mio.) auf Todesfallkapitalien, welche anfallen, wenn keine Hinterlassenenleistungen auszubezahlen sind.

### 3.4.4 Austrittsleistungen

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	486.2	434.7
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0.0	0.0
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge	25.0	18.1
Leistungen infolge Ehescheidung	10.7	7.9
<b>Total</b>	<b>522.0</b>	<b>460.7</b>

#### Freizügigkeitsleistungen

Der Betrag, welcher infolge Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, definitiver Abreise ins Ausland oder wegen Geringfügigkeit in bar ausgerichtet wurde, betrug CHF 16.0 Mio. (Vorjahr CHF 13.8 Mio.).

#### Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr haben 280 Versicherte (Vorjahr 238) einen Vorbezug gemäss Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge beansprucht.

### 3.4.5 Anpassungen der Renten

Die Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Bereich des BVG-Obligatoriums an die Preisentwicklung per 1. Januar 2024 wurde umgesetzt.

Weiter beschloss der Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 23. November 2023 eine Erhöhung der laufenden Renten um 5.0 % per 1. Januar 2024 für alle Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2023.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

---

### 4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

---

Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt, wodurch den Adressaten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

---

Für die Erstellung der Jahresrechnung galten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

Position	Bewertung
Währungsumrechnung	Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet.
Operative Aktiven Darlehen Direktanlagen	Zum Nominalwert. Bei Gefährdung der Kapitalrückzahlung werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.
Wertschriften Direktanlagen Devisentermingeschäfte	Zum Marktwert.
Kollektive Wertschriften Kollektive Immobilien	Zum Net Asset Value.
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Als technische Grundlage dient BVG 2020 (Generationentafeln), mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 1.5%).

### 4.3 Rundung

---

Die in der Bilanz, Betriebsrechnung und im Anhang aufgeführten Beträge sind in Millionen Schweizer Franken, auf eine Nachkommastelle gerundet. Daraus können sich unwesentliche Rundungsdifferenzen ergeben.

### 4.4 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

---

#### **Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach dem Rückstellungsreglement gültig für den Jahresabschluss 2023**

Der Stiftungsrat hat am 23. November 2023 ein neues Rückstellungsreglement per 31. Dezember 2023 verabschiedet. Die wesentlichste Änderung beinhaltet die Erhöhung des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen von bisher 1.5% auf neu 2.0%. Die Auswirkungen, welche sich aus der angepassten Rückstellungssystematik ergaben, sind im Anhang Ziffer 5 beschrieben.

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Invalidität und Tod selber.

### 5.2 Vorsorgekapital Versicherte

	31.12.2023	1.1.2023	31.12.2022
	Vorsorgereglement 2023	Vorsorgereglement 2023	
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement 2022 (inkl. Einzelmitglieder)	–	–	11 419.3
5.2.2 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement für Kursleitende	–	–	89.5
5.2.3 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement 2023	10 107.6	10 250.5	–
5.2.4 Sparkapital Kapitalplan	–	–	4.2
5.2.5 Sparkapital Zusatzkonti	28.7	31.2	31.2
5.2.6 Sparkapital Überschusskonti	–	–	55.9
<b>Total</b>	<b>10 136.3</b>	<b>10 281.6</b>	<b>11 600.1</b>

#### 5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement 2022

Die Vorsorgekapitalien Versicherte MPK-Vorsorgereglement sind mit den technischen Grundlagen BVG 2020 unter Verwendung des Generationenkonzepts und eines technischen Zinssatzes von 1.5% gerechnet. Sie entsprechen jedoch mindestens der Austrittsleistung. Die Summe der individuellen Austrittsleistungen dieser Versicherten (inkl. Einzelmitglieder) betrug per 31. Dezember 2022 CHF 7939.8 Mio. Das Vorsorgekapital wurde zusätzlich um rund 43.8% auf CHF 11 419.3 Mio. verstärkt.

#### 5.2.2 Vorsorgekapital Versicherte Vorsorgereglement für Kursleitende

Das Vorsorgekapital für versicherte Kursleitende entspricht dem Altersguthaben bzw. der Summe der individuell geführten Alterskonti. Die Altersguthaben wurden 2022 mit 3.0% verzinst, was einem Betrag von CHF 2.9 Mio. entspricht.

#### 5.2.3 Auswirkungen Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023

Das Vorsorgekapital der Versicherten im Beitragsprimat per 1. Januar 2023 entspricht der Summe der Start-Altersguthaben zuzüglich der Summe der Guthaben auf den Zusatzkonti.

#### Start-Altersguthaben der Versicherten im MPK-Vorsorgereglement 2022

Die Freizügigkeitsleistung der MPK-Vorsorge entspricht dem höchsten Betrag aus dem Barwert der erworbenen Leistung, dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG und dem BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG. Dieses so bestimmte Start-Altersguthaben wird erhöht um allfällige Guthaben auf dem Kapital- und dem Überschusskonto. Zusätzlich werden die individuellen Gutschriften gemäss Art. 62 des Vorsorgereglements 2023 dem Start-Altersguthaben zugewiesen.

#### Start-Altersguthaben der Versicherten im Vorsorgereglement für Kursleitende

Die Freizügigkeitsleistung des Kursleiterplans entspricht dem höchsten Betrag aus dem Altersguthaben gemäss Art. 15 FZG, dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG und dem BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG. Zusätzlich werden die individuellen Gutschriften gemäss Art. 63 des Vorsorgereglements 2023 dem Start-Altersguthaben zugewiesen.

#### 5.2.4 Sparkapital Kapitalplan

Unregelmässig anfallende Umsatzbeteiligungen und Bonuszahlungen, welche nicht im Gesamteinkommen versichert sind, konnten in einem ergänzenden Kapitalplan versichert werden. Mit Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023 wurden die Guthaben per 1. Januar 2023 in die Startguthaben der Versicherten integriert.

#### 5.2.5 Sparkapital Zusatzkonti

Mit Einzahlungen auf das Zusatzkonto können Versicherte für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung die fehlende AHV-Altersrente und die Kürzung der Altersrente kompensieren. Per Bilanzstichtag haben 345 (Vorjahr 374) Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Konti wurden in der Berichtsperiode mit 3.0% (2.0%) verzinst.

#### 5.2.6 Sparkapital Überschusskonti

Im Konto Sparkapital Überschusskonti figurieren eingebrachte Austrittsleistungen, welche nicht für das MPK-Vorsorgereglement verwendet werden konnten. Mit Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023 wurden die Guthaben per 1. Januar 2023 in die Startguthaben der Versicherten integriert.

## 5.2.7 Entwicklung Vorsorgekapital Vorsorgereglement 2023

	2023 <i>Mio. CHF</i>
<b>Vorsorgekapital Aktivversicherte per 1. Januar 2023 gemäss Jahresabschluss</b>	<b>10 250.5</b>
Freizügigkeitsleistung aus MPK-Vorsorgereglement 2022	7 939.8
Individuelle Gutschrift auf MPK-Vorsorgereglement 2022	2 147.1
Freizügigkeitsleistung aus Vorsorgereglement für Kursleitende	89.5
Individuelle Gutschrift auf Vorsorgereglement für Kursleitende	14.0
Freizügigkeitsleistung Kapitalplan	4.2
Freizügigkeitsleistung Überschusskonto	55.9
<b>Korrekturen aufgrund von rückwirkenden Mutationen</b>	<b>-3.1</b>
<b>Vorsorgekapital Aktivversicherte per 1. Januar 2023</b>	<b>10 247.4</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>899.1</b>
Altersgutschriften Arbeitnehmer/Arbeitgeber	602.9
Einzahlungen Freizügigkeitsleistungen	260.5
Persönliche Einmaleinlagen/Einkaufssummen Arbeitnehmer	23.1
Persönliche Einmaleinlagen/Einkaufssummen Arbeitgeber	0.5
Zahlungseingänge Scheidung	6.5
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum	4.3
Rückzahlung Scheidungsvorbezüge	1.3
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 162.2</b>
Auszahlungen Freizügigkeitsleistung	-352.8
Auszahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	-25.0
Auszahlung Scheidung	-9.6
Auszahlung Kapitaleleistungen bei Pensionierung	-281.6
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-410.4
Rückfluss individuelle Gutschriften 2019	-2.3
Rückfluss individuelle Gutschriften 2023	-79.4
Abgrenzungen	-1.2
<b>Zinsgutschrift</b>	<b>294.7</b>
<b>Total Veränderung Vorsorgekapital Aktivversicherte</b>	<b>31.6</b>
<b>Vorsorgekapital Aktivversicherte per 31. Dezember vor pendente Austritte</b>	<b>10 279.0</b>
Pendente Austritte	-147.2
Rückfluss individuelle Gutschrift aus pendenden Austritten	-24.2
<b>Vorsorgekapital Aktivversicherte per 31. Dezember</b>	<b>10 107.6</b>

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) betragen CHF 2963.6 Mio. (Vorjahr CHF 2944.2 Mio.) und sind im Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug unverändert 1.0%.

## 5.4 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2023 Vorsorgereglement 2023	31.12.2023 Vorsorgereglement 2023	31.12.2022
Technischer Zinssatz	2.0%	1.5%	1.5%
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
5.4.1 Vorsorgekapital Rentner	9 530.2	10 067.8	9 590.8
■ davon Altersrenten	7 727.1	8 142.0	7 708.8
■ davon Invalidenrenten	906.0	984.7	963.7
■ davon Partner- und Scheidungsrenten	836.2	878.8	855.3
■ davon Kinderrenten	40.8	42.0	40.9
■ davon individuelle Überbrückungsrenten	20.1	20.3	22.2
5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten (Rentner)	21.5	21.8	22.4
5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	13.8	14.0	16.3
<b>Total</b>	<b>9 565.5</b>	<b>10 103.5</b>	<b>9 629.5</b>

### 5.4.1 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner entspricht dem Barwert der laufenden und der anwartschaftlichen Renten für Altersrentner, Invalide, Witwer/Witwen/Partner, Scheidungsrentner sowie für Kinder. Im Vorsorgekapital Rentner enthalten ist auch das Vorsorgekapital der laufenden Renten, die über die Zusatzkonti vorfinanziert wurden.

#### Rentenanpassung per 1. Januar 2024

Der Stiftungsrat beschloss eine Erhöhung der laufenden Renten um 5.0% per 1. Januar 2024. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2023. Diese Erhöhungen der Renten sind in den Vorsorgekapitalen per 31. Dezember 2023 bereits berücksichtigt.

### 5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

### 5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für Arbeitgeber-Zuschüsse zu laufenden Renten im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

### 5.4.4 Auswirkungen Umstellung auf das neue Rückstellungsreglement

Das Vorsorgekapital Rentner wurden gemäss dem neuen Rückstellungsreglement vom 31. Dezember 2023 mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationenkonzept und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 1.5%) berechnet. Die Umstellung führt zu einer Reduktion der Verpflichtungen um CHF 538.0 Mio.

## 5.5 Technische Rückstellungen

Die nachstehend aufgeführten technischen Rückstellungen sind gemäss aktuellem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven ermittelt worden. Gegenüber der Vorperiode ergibt sich eine Zunahme von CHF 1096.2 Mio. (Vorjahr Reduktion von CHF 80.3 Mio.).

### Technische Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2023	1.1.2023	31.12.2022
	Vorsorgereglement 2023	Vorsorgereglement 2023	Vorsorgereglement 2023	
Technischer Zinssatz	2.0%	1.5%	1.5%	1.5%
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
5.5.1 Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen	0.0	0.0	0.0	73.3
5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen	101.4	101.4	102.8	115.1
5.5.3 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen	0.0	0.0	0.0	0.0
5.5.4 Rückstellung für Pensionierungsverluste	0.0	340.6	324.1	0.0
5.5.4 Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 183.2	1 183.2	1 079.9	0.0
<b>Total</b>	<b>1 284.6</b>	<b>1 625.2</b>	<b>1 506.9</b>	<b>188.4</b>

#### 5.5.1 Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen

Die Rückstellung für die Nachversicherung von Lohnerhöhungen wurde zur Finanzierung der Lohnerhöhungskosten gebildet, welche in einem Jahr nicht mit dem pauschalen Jahresbeitrag von 2.5% der beitragspflichtigen Einkommen finanziert werden konnte.

Im Beitragsprimat werden Lohnerhöhungen nicht mehr durch den Arbeitgeber ausfinanziert. Dadurch wird die Rückstellung nicht mehr benötigt und per 1. Januar 2023 in die Rückstellung Übergangsregelung 2023 übertragen.

#### 5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen

Die Rückstellung für Risikoschwankungen dient dazu, allfällige Verluste aus einer ungünstigen Schadenentwicklung bei Invaliditäts- und Todesfällen von Risiko- und Vollversicherten im Verlauf eines Jahres aufzufangen. Die Höhe dieser Rückstellung wird periodisch anhand einer Gesamtschadenverteilung beurteilt und aufgrund eines Sicherheitsniveaus von 99.99% über zwei Jahre bestimmt. Der daraus resultierende Bedarf entspricht unverändert 1.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten. Seit der Umstellung auf das Vorsorgereglement 2023 werden für die Berechnung die Zusatzkonten mitberücksichtigt.

#### 5.5.3 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen

Der Stiftungsrat beschloss eine Erhöhung der laufenden Renten um 5.0% per 1. Januar 2024. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2023. Diese Erhöhung der Renten ist im Vorsorgekapital der Versicherten per 31. Dezember 2023 bereits berücksichtigt, weshalb keine zusätzliche Rückstellung gebildet werden muss.

#### 5.5.4 Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung soll die Pensionierungsverluste finanzieren, welche sich aus der Anwendung des reglementarischen Umwandlungssatzes (mit einem technischen Zinssatz von 2.0%) im Vergleich zu der versicherungstechnischen Bewertung der Verpflichtungen (BVG 2020 Generationentafel, technischer Zinssatz 1.5%) ergeben. Durch die Erhöhung des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2023 auf 2.0% kann die Rückstellung aufgelöst werden.

#### 5.5.5 Rückstellung Übergangsregelung 2023

Die Rückstellung dient dazu, in den Jahren nach der Umstellung auf das Beitragsprimat auch bei einer ungünstigen finanziellen Entwicklung eine minimale Verzinsung der Altersguthaben vornehmen zu können. Gebildet wird sie aus den beim Primatswechsel frei werdenden Mittel des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und den Anpassungen bei den technischen Rückstellungen.

Die Rückstellung wird jedes Jahr per 31. Dezember um die Kosten einer allfälligen Aufstockung des Zinssatzes reduziert und um die im Falle von Austritten abgezogenen noch nicht erworbenen Anteile der individuellen Gutschrift gemäss Art. 62 Abs. 4 und Art. 63 Abs. 4 des Vorsorgereglements der MPK erhöht. Per 31. Dezember 2023 konnte die Rückstellung um CHF 103.3 Mio. aufgestockt werden.

## 5.6 Expertenbestätigungen

Im jüngsten versicherungstechnischen Gutachten vom 27. März 2024 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge per Stichtag 31. Dezember 2023 Folgendes:

- Die MPK bietet am 31. Dezember 2023 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.
- Der verwendete technische Zinssatz von 2.0% sowie die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln sind angemessen.

- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Unter Berücksichtigung der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (19% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.

## 5.7 Versicherungstechnische Bilanz

	31.12.2023 Vorsorgereglement 2023	Abweichung	31.12.2023 Vorsorgereglement 2023	1.1.2023 Vorsorgereglement 2023	Abweichung	31.12.2022
	2.0%		1.5%	1.5%		1.5%
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
<b>Technischer Zinssatz</b>	<b>2.0%</b>		<b>1.5%</b>	<b>1.5%</b>		<b>1.5%</b>
<b>Verfügbare Aktiven</b>	<b>27 161.7</b>	<b>0.0</b>	<b>27 161.7</b>	<b>26 660.4</b>	<b>0.0</b>	<b>26 660.4</b>
■ Aktiven gemäss kaufmännischer Bilanz	28 423.5	0.0	28 423.5	27 895.4	0.0	27 895.4
■ Verbindlichkeiten	-88.2	0.0	-88.2	-50.3	0.0	-50.3
■ Passive Rechnungsabgrenzung	-153.1	0.0	-153.1	-126.5	0.0	-126.5
■ Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1 020.5	0.0	-1 020.5	-1 058.0	0.0	-1 058.0
■ Nicht-technische Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.3
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>20 986.4</b>	<b>-878.6</b>	<b>21 865.0</b>	<b>21 418.1</b>	<b>0.0</b>	<b>21 418.1</b>
<b>Vorsorgekapital</b>	<b>19 701.8</b>	<b>-538.0</b>	<b>20 239.8</b>	<b>19 911.2</b>	<b>-1 318.5</b>	<b>21 229.7</b>
<b>davon Versicherte</b>	<b>10 136.3</b>	<b>0.0</b>	<b>10 136.3</b>	<b>10 281.6</b>	<b>-1 318.5</b>	<b>11 600.1</b>
■ Vorsorgekapital Versicherte						
MPK-Vorsorgereglement	10 107.6	0.0	10 107.6	10 250.5	-1 168.8	11 419.3
■ Vorsorgekapital Versicherte						
Vorsorgereglement für Kursleitende	0.0	0.0	0.0	0.0	-89.5	89.5
■ Sparkapital Kapitalplan	0.0	0.0	0.0	0.0	-4.2	4.2
■ Sparkapital Zusatzkonti	28.7	0.0	28.7	31.2	0.0	31.2
■ Sparkapital Überschusskonti	0.0	0.0	0.0	0.0	-55.9	55.9
<b>davon Rentner</b>	<b>9 565.5</b>	<b>-538.0</b>	<b>10 103.5</b>	<b>9 629.5</b>	<b>0.0</b>	<b>9 629.5</b>
■ Vorsorgekapital Rentner	9 530.2	-537.5	10 067.8	9 590.8	0.0	9 590.8
■ Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	21.5	-0.2	21.8	22.4	0.0	22.4
■ Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	13.8	-0.2	14.0	16.3	0.0	16.3
<b>Technische Rückstellungen</b>	<b>1 284.6</b>	<b>-340.6</b>	<b>1 625.2</b>	<b>1 506.9</b>	<b>1 318.5</b>	<b>188.4</b>
■ Rückstellung für die Nachversicherung						
von Lohnerhöhungen	0.0	0.0	0.0	0.0	-73.3	73.3
■ Rückstellung für Risikoschwankungen	101.4	0.0	101.4	102.8	-12.3	115.1
■ Rückstellung für beschlossene						
Leistungsverbesserungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
■ Rückstellung für Pensionierungsverluste	0.0	-340.6	340.6	324.1	324.1	0.0
■ Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 183.2	0.0	1 183.2	1 079.9	1 079.9	0.0
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2</b>	<b>129.4%</b>	<b>5.2%</b>	<b>124.2%</b>	<b>124.5%</b>	<b>0.0%</b>	<b>124.5%</b>
<b>Solldeckungsgrad</b>	<b>119%</b>		<b>119%</b>	<b>119.0%</b>		<b>119.0%</b>

## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

#### Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens. Er delegiert bestimmte Aufgaben im Bereich der Vermögensbewirtschaftung an den Anlage-Ausschuss. Dieser erarbeitet die Anlagestrategie zuhanden des Stiftungsrats und legt die taktische Vermögensallokation und die Benchmarks fest. Er bestimmt die Vermögensverwalter und überwacht deren Anlagetätigkeit. Weiter beauftragt er den Investment Controller und nimmt Kenntnis von dessen periodischen Berichten. Der Leiter Asset Management (CIO) setzt die taktische Vermögensallokation mit der Mittelzuteilung an die Vermögensverwalter um und erstattet dem Anlage-Ausschuss und dem Stiftungsrat regelmässig Bericht über die Anlagetätigkeit. Der Investment Controller überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien gemäss Anlagereglement sowie die Umsetzung der Anlagestrategie und berechnet und beurteilt die Risikoparameter. Er erstellt eine monatliche Rendite- und Risikoberechnung sowie einen ausführlichen Quartalsbericht zuhanden des Anlage-Ausschusses und des Stiftungsrats.

#### Wahrnehmung des Stimmrechts

Die Bestimmungen gemäss «Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (BVG) Art. 71a und Art. 71b sind umgesetzt. Bei den inländischen kotierten Gesellschaften werden alle Stimmrechte über die AST-MPK wahrgenommen. Bei den ausländischen Unternehmen werden die

Stimmrechte bei den 300 grössten ausländischen Beteiligungen wahrgenommen. Die vom Stiftungsrat verabschiedeten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte und das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen werden den Interessierten über unsere Homepage ([www.mpk.ch](http://www.mpk.ch)) transparent offengelegt.

#### Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen

##### Vorsorge *(nach Art. 48f BVV 2)*

Gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 dürfen nur externe Personen und Institutionen mit der Anlage und der Verwaltung des Vorsorgevermögens betraut werden, welche der spezialgesetzlichen Finanzmarktaufsicht unterstellt sind, sowie im Ausland tätige Finanzintermediäre, die einer gleichwertigen Aufsicht einer anerkannten ausländischen Aufsichtsbehörde unterstehen. Die Einhaltung von Art. 48f Abs. 2–4 BVV 2 wird ausdrücklich bestätigt.

#### Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die MPK ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die MPK über ein Reglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

#### Mitglieder des Anlage-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Martin Lutz	Vorsitzender (AG)	
Urs Bender (bis 23. März 2023)	Mitglied (AN)	
Marcel Gähwiler	Mitglied (AN)	
Josefa Jäggi (ab 24. März 2023)	Mitglied (AN)	
Markus Wattinger	Mitglied (AG)	
Isabelle Zimmermann	Mitglied (AG)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Christian Walsler	Sitzungsteilnehmer	Leiter Administration
Stephan Bereuter	Sitzungsteilnehmer	Leiter Asset Management

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

## 6.2 Anlagebegrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2 sowie Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagebegrenzungen

Die zulässigen Anlagen und Begrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2, insbesondere die Art. 53, 54, 54a, 54b, 55, 56 und 56a BVV 2, sind eingehalten.

Hiervon ausgenommen ist Art. 53 Abs. 4 BVV 2, wonach alternative Anlagen nur mittels diversifizierter kollektiver Anlagen, diversifizierter Zertifikate oder diversifizierter strukturierter Produkte vorgenommen werden. Diese Vorgabe erfüllen die von der MPK direkt gehaltenen Darlehen an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Anlage Gold physisch nicht.

Sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1–3 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird, können, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und das Anlagereglement, die Anlagemöglichkeiten erweitert werden.

Gemäss Anhang 5 des Anlagereglements sind folgende Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten vorgesehen:

- Die Überschreitung der Begrenzung für alternative Anlagen ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 20% der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

- Anlagen in Forderungen, die als alternative Anlagen gelten, sind auch als Direktanlagen möglich, sofern sie Teil eines diversifizierten Portfolios sind und als einzelne Direktanlage nicht mehr als 1% des Gesamtvermögens ausmachen. Für die physische Anlage von Gold gilt diese Erweiterung sinngemäss. Der risikomindernde Beitrag von physischem Gold wurde an der letzten ALM-Studie 2020 aufgezeigt.
- Die Überschreitung der Begrenzung für Immobilien ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 35% der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

Der Stiftungsrat hat sich auf der Basis der im Jahr 2020 erstellten ALM-Analyse bewusst für eine Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagebegrenzungen entschieden. Die Einhaltung des Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 wird laufend überprüft. Im September 2022 erfolgte zusätzlich basierend auf der ALM-Analyse ein Rendite-/Risiko-Update der aktuellen Vermögensanlage.

### Begrenzung (Art. 54 und 55 BVV 2)

Art.	Kategorie	Wert pro BVV 2 Kategorie 2023 in CHF Mio. CHF	Wert pro BVV 2 Kategorie 2023 in FW Mio. CHF	Wert pro BVV 2 Kategorie 2023 Total Mio. CHF	Wirkung der Derivate Mio. CHF	Massgebender Wert Mio. CHF	Anlagen 2023 %	Limite BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	7 072.0	–947.0	6 125.0		6 125.0	21.7	100
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	957.0	0.0	957.0		957.0	3.4	50
55b	Aktien	2 018.9	5 504.8	7 523.6		7 523.6	26.6	50
55c	Immobilien	6 793.1	1 319.8	8 112.9		8 112.9	28.7	30
	■ Immobilien Inland	6 793.1	0.0	6 793.1		6 793.1		
	■ Immobilien Ausland	0.0	1 319.8	1 319.8		1 319.8	4.7	10
55d	Alternative Anlagen	907.1	3 239.2	4 146.3		4 146.3	14.7	15
55f	Infrastrukturanlagen	103.3	1 264.5	1 367.8		1 367.8	4.8	10
	<b>Kapitalanlagen</b>	<b>17 851.4</b>	<b>10 381.2</b>	<b>28 232.6</b>		<b>28 232.6</b>	<b>100.0</b>	
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung		10 381.2	10 381.2	–6 629.9	3 751.3	13.3	30
54	Begrenzung einzelner Schuldner					eingehalten		
54a	Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen					eingehalten		
54b	Begrenzung bei der Anlage in einzelne Immobilien und bei deren Belehnung					eingehalten		

## 6.3 Offenlegung der Art alternativer Anlagen

In den Anlagekategorien Liquidität, Darlehen, Obligationen, Aktien, Infrastruktur und Immobilien Ausland sind Investitionen enthalten, welche als alternative Anlagen im Sinne von Art. 53 BVV 2 gelten. Gemäss den Anlagerichtlinien in der BVV 2 gelten Forderungen an nicht öffentlich-rechtliche Schuldner, Senior Secured Loans und Immobilienanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote als alternative Anlagen. Infrastrukturanlagen gelten

nur dann als alternativ, sofern die Möglichkeit eines Einsatzes von Fremdkapital auf Stufe Beteiligung möglich ist oder sie im Fall von Direktanlagen nicht angemessen diversifiziert sind. Die Anlagekategorie Gold physisch gilt ebenfalls als alternativ.

Die getätigten Investitionen in alternative Anlagen betragen per Bilanzstichtag CHF 4146.3 Mio. (Vorjahr CHF 3880.8 Mio.).

### Alternative Anlagen *im Sinne von Art. 53 BVV 2*

Zusammensetzung	BVV 2 Art.	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Alternative Forderungen (Darlehen, Hybrid-Obligationen, Contingent Convertibles/CoCo Bonds, Senior Secured Loans, Bail-in Bonds)	53 Abs. 3	2 360.1	2 177.3
Private Equity, Aktien Emerging Market All Cap, Insurance Linked Securities	53 Abs. 1e	277.0	116.5
Immobilien-Kollektivanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote	53 Abs. 5	932.1	1 029.1
Gold physisch	53 Abs. 1e	577.0	557.8
<b>Total</b>		<b>4 146.3</b>	<b>3 880.8</b>

Die alternativen Anlagen entsprechen einem Anteil von 14.7% der Vermögensanlagen (Vorjahr 14.0%).

## 6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

### Entwicklung Wertschwankungsreserve

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>4 069.4</b>	<b>4 065.2</b>
Entnahme (-)/Einlage über die Betriebsrechnung	-82.0	4.3
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3 987.4</b>	<b>4 069.4</b>

### Zielgrösse Wertschwankungsreserve

	31.12.2023	31.12.2022
Zielgrösse auf der Grundlage eines Sicherheitsniveaus von 97.5 % und eines Zeithorizonts von 2 Jahren	Mio. CHF 3 987.4	4 069.4
Defizit in der Wertschwankungs- reserve	Mio. CHF 0.0	0.0
Technisch notwendiges Kapital	Mio. CHF 20 986.4	21 418.1
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % des technisch notwendigen Kapitals	19.0	19.0
<b>Zielgrösse</b> in % des technisch notwendigen Kapitals	<b>19.0</b>	<b>19.0</b>

## 6.5 Darstellung der Vermögenanlagen nach Anlagekategorien

### Struktur der Kapitalanlagen

	Anlagen 31.12.2023		Strategie %	Bandbreite		Anlagen 31.12.2022	
	Mio. CHF	%		min. %	max. %	Mio. CHF	%
<b>Nominalwerte</b>	<b>9 268.8</b>	<b>32.8</b>	<b>33</b>			<b>9 012.5</b>	<b>32.6</b>
Liquidität	509.3	1.8	1	0	8	628.8	2.3
Darlehen/Hypotheken	2 146.6	7.6	8	5	10	2 195.0	7.9
Obligationen CHF Eidgenossen	157.5	0.6	2	0	5	100.6	0.4
Obligationen CHF ex Eidgenossen	1 144.3	4.1	3	0	5	989.6	3.6
Staatsobligationen FW	520.7	1.8	2	0	5	510.7	1.8
Unternehmensobligationen FW	2 102.2	7.4	8	4	12	2 064.6	7.5
Obligationen Satelliten	2 688.1	9.5	9	6	12	2 523.3	9.1
<b>Sachwerte</b>	<b>18 963.8</b>	<b>67.2</b>	<b>67</b>			<b>18 611.5</b>	<b>67.4</b>
Aktien	7 756.6	27.5	28			6 958.1	25.2
■ davon Aktien Schweiz	1 998.8	7.1	7	4	10	1 938.9	7.0
■ davon Aktien Ausland	4 480.2	15.9	16	12	20	3 854.6	14.0
■ davon Aktien Satelliten	1 277.6	4.5	5	2	8	1 164.7	4.2
Immobilien	10 630.2	37.7	37			11 095.5	40.2
■ davon Immobilien Schweiz Direktanlagen	6 777.0	24.0	24	20	28	6 839.1	24.8
■ davon Immobilien Ausland indirekt	2 439.1	8.6	9	5	12	2 799.5	10.1
■ davon Infrastrukturanlagen	1 414.1	5.0	4	2	6	1 457.0	5.3
Gold physisch	577.0	2.0	2	0	3	557.9	2.0
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>28 232.6</b>	<b>100.0</b>	<b>100</b>			<b>27 624.0</b>	<b>100.0</b>
Operative Aktiven/Abgrenzungen	190.9					271.4	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28 423.5</b>					<b>27 895.4</b>	

Die gesetzlichen und reglementarischen Beschränkungen waren per Bilanzstichtag eingehalten.

## 6.5.1 Liquidität

Die Liquidität beinhaltet Kontokorrentguthaben, Festgeldanlagen und Obligationen mit Restlaufzeiten unter vier Jahren.

## 6.5.2 Obligationen CHF ex Eidgenossen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK in auf CHF lautende variable oder festverzinsliche Obligationen von Schuldnern mit Domizil im Inland und Ausland mit Ausnahme von Obligationen der Eidgenossenschaft.

## 6.5.3 Unternehmensobligationen FW

Die Unternehmensobligationen Fremdwährungen setzen sich aus Anlagen zusammen, welche teils kollektiv bei der AST-MPK oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten werden.

## 6.5.4 Obligationen Satelliten

Die Obligationen Satelliten setzen sich zusammen aus den Unterkategorien:

- High-Yield-Obligationen
- Emerging-Markets-Obligationen
- Hybrid-Obligationen
- Obligationen opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

## 6.5.5 Aktien Satelliten

Die Aktien Satelliten beinhalten folgende Unterkategorien:

- Aktien Small/Mid Cap
- Aktien Emerging Markets All Cap
- Aktien opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

## 6.5.6 Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK.

## 6.5.7 Immobilien Ausland indirekt

Die Anlagen erfolgen global in Immobilienwerte im Ausland und in der Schweiz hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

## 6.5.8 Infrastrukturanlagen

Die Anlagen erfolgen hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

## 6.5.9 Verpflichtungen aus Investitionen

Per Bilanzstichtag ergaben sich nachstehende Investitionsverpflichtungen:

### Darlehen/Hypotheken

5 (Vorjahr 18) Investitionsverpflichtungen in der Unterkategorie Hypotheken im Betrag von CHF 6.8 Mio. (CHF 10.0 Mio.).

### Aktien Satelliten

Unverändert 12 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 44.7 Mio. (Vorjahr CHF 49.1 Mio.) in der Unterkategorie Aktien opportunistisch in den Originalwährungen CHF und USD.

### Immobilien Ausland indirekt

Unverändert 39 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 370.1 Mio. (Vorjahr CHF 605.6 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen AUD, CAD, CHF, EUR, GBP und USD.

### Infrastrukturanlagen

Unverändert 15 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 294.3 Mio. (Vorjahr CHF 336.6 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen CHF, DKK, EUR, GBP und USD.

## 6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente (Art. 56a Abs. 7 BVV 2)

### 6.6.1 Devisentermingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt. Die Absicherung erfolgt sowohl bei der AST-MPK bzw. im MPK-Einanlegerfonds als auch durch die MPK selber. Von den direkt durch die MPK abgeschlossenen Devisentermingeschäften waren 122 engagementreduzierende Geschäfte (Vorjahr 259) im Betrag von

CHF 6629.9 Mio. (CHF 6621.4 Mio.) offen. Die Abschlusswährungen lauteten auf AUD, CAD, DKK, EUR, GBP, JPY, SEK, SGD und USD. Die Kontrakte haben ihre Endfälligkeit bis spätestens am 13. Juni 2024. Der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte ist per Bilanzstichtag mit CHF 235.5 Mio. positiv (CHF 100.7 Mio. positiv).

### Devisentermingeschäfte

Anlagekategorie	Geschäfte		Engagement reduzierende Geschäfte		Wiederbeschaffungswert	
	2023 Anzahl	2022 Anzahl	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Obligationen kurzfristig	4	6	52.1	59.3	2.1	1.7
Unternehmensobligationen FW	14	26	703.0	655.6	26.5	6.5
Obligationen Satelliten	36	59	2 170.3	1 877.6	78.8	30.3
Aktien Satelliten	10	16	312.4	260.1	14.5	2.9
Immobilien Ausland	36	89	2 187.7	2 538.9	72.3	42.0
Infrastruktur	22	63	1 204.5	1 230.0	41.3	17.2
<b>Total</b>	<b>122</b>	<b>259</b>	<b>6 629.9</b>	<b>6 621.4</b>	<b>235.5</b>	<b>100.7</b>

### 6.6.2 Zinsfutures

Per Bilanzstichtag bestanden keine Zinsfutures.

## 6.7 Securities Lending

Innerhalb der Einanlegerfonds wurde die Pictet & Cie. mit der Wertpapierleihe beauftragt. Sie stellt sicher, dass der Handel mit den Wertpapieren jederzeit gewährleistet ist und die Stimmrechtsausübung bei der MPK verbleibt. Als Sicherheit müssen Anleihen mit einem Mindest-Rating von AA und in der Höhe von 105 % des ausgeliehenen Titels hinterlegt werden.

### Securities Lending

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
<b>Marktwert der ausgeliehenen Wertpapiere</b> <i>per 31.12.</i>	<b>155.5</b>	<b>0.0</b>
<b>Erfolg auf Securities Lending</b>	<b>0.4</b>	<b>0.0</b>

Die Anlagestiftungen und -fonds, in welchen die MPK investiert ist, sind im Rahmen ihrer Direktanlagen berechtigt, Wertschriften auszuleihen.

## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Der Investment Controller überwacht die Vermögenserträge laufend und vergleicht den erzielten Erfolg mit der Benchmark-Performance. Die Gesamtpformance betrug 3.7% (Vorjahr –5.6%). Die Messung der Ergebnisse erfolgte nach der TWR-Methode (Time-Weighted Return) gemäss der in Ziffer 6.5 dargestellten Anlagestrategie.

### 6.8.1 Erfolg auf operativen Aktiven

Der Ertrag auf operativen Aktiven betrug CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.) und resultierte primär aus dem Zinsertrag auf Geldkonten von CHF 0.4 Mio. (CHF 0.0 Mio.), aus dem Zinsertrag aus Debitoren von CHF 0.4 Mio. (CHF 0.3 Mio.) und dem Zinsertrag aus an Versicherte gewährten Darlehen für den ratenweisen Einkauf fehlender Versicherungsjahre von CHF 0.2 Mio. (CHF 0.1 Mio.).

### 6.8.2 Erfolg auf Liquidität

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert und die Marchzinsen werden abgezinst.

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Liquidität	2.1	–0.1
Obligationen kurzfristig	6.2	–8.3
<b>Total</b>	<b>8.3</b>	<b>–8.4</b>

### 6.8.3 Erfolg auf Darlehen/Hypotheken

Der ausgewiesene Ertrag entspricht den Zinseingängen im Berichtsjahr und den aufgelaufenen Marchzinsen auf dem Darlehens- und Hypothekarbestand per Bilanzstichtag.

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Darlehen	11.6	12.2
Privatplatzierungen	2.5	–5.1
Hypotheken	7.3	6.4
<b>Total</b>	<b>21.4</b>	<b>13.4</b>

### 6.8.4 Erfolg auf Obligationen

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Obligationen CHF Eidgenossen	16.6	–11.6
Obligationen CHF ex Eidgenossen	65.1	–99.9
Staatsobligationen FW	10.3	–78.7
Unternehmensobligationen FW	103.7	–370.5
Obligationen Satelliten	83.5	–419.1
<b>Total</b>	<b>279.1</b>	<b>–979.7</b>

### 6.8.5 Erfolg auf Aktien

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Aktien Schweiz	100.9	–392.0
Aktien Ausland	598.2	–1034.4
Aktien Satelliten	56.8	–263.8
<b>Total</b>	<b>755.9</b>	<b>–1690.2</b>

### 6.8.6 Erfolg auf Immobilien

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Immobilien Schweiz Direktanlagen	138.9	497.4
Immobilien Ausland indirekt	–180.3	470.1
Infrastrukturanlagen	74.2	153.2
<b>Total</b>	<b>32.8</b>	<b>1120.7</b>

### Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Erfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen setzt sich zusammen aus der durch die AST-MPK erfolgten Ausschüttung von CHF 291.2 Mio. (Vorjahr CHF 211.5 Mio.), der Veränderung des Net Asset Values von CHF –168.6 Mio. (CHF 269.2 Mio.) sowie des aufgerechneten Verwaltungsaufwands der Vermögensanlage von CHF 16.2 Mio. (CHF 16.6 Mio.).

### 6.8.7 Erfolg auf Gold physisch

Der Erfolg auf Gold physisch ergibt sich aus der positiven Wertänderung der Anlage von CHF 19.3 Mio. (Vorjahr CHF 7.0 Mio.).

### 6.8.8 Zinsaufwand

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Zinsaufwand für Fremdkapital	1.0	0.8
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	5.1	0.0
<b>Total</b>	<b>6.1</b>	<b>0.8</b>

### Zinsaufwand für Fremdkapital

Im Zinsaufwand für Fremdkapital ist die Verzinsung der Freizügigkeitsleistungen enthalten. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde in der Berichtsperiode mit 0.5% (Vorjahr 0.0%) verzinst.

## 6.8.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

(Art. 48a Abs. 1b BVV 2)

### Vermögensverwaltungskosten (in der Betriebsrechnung ausgewiesen)

	2023 Mio. CHF	2022 Mio. CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (1. Kostenebene)	6.8	7.3
Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen (Kostenkennzahlen 2./3. Kostenebene)	93.0	108.5
<b>Verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>99.7</b>	<b>115.8</b>

### Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten Gebühren für Vermögensverwaltung (TER) von CHF 5.1 Mio. (Vorjahr CHF 5.7 Mio.), Transaktionskosten und Steuern (TTC) von CHF 1.2 Mio. (CHF 1.1 Mio.) sowie übrige Kosten (SC) von unverändert CHF 0.5 Mio.

### Nachweis der Bestände

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Direkte Anlagen	3 205.0	11.3	3 157.6	11.3
Kostentransparente Kollektivanlagen	25 027.6	88.1	24 466.4	87.7
Operative Aktiven	190.2	0.7	269.4	1.0
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>28 422.8</b>	<b>100.0</b>	<b>27 893.5</b>	<b>100.0</b>
<b>Kostentransparenzquote</b> (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)		<b>100%</b>		<b>100%</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b> (in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen)		<b>2023</b> <b>0.351%</b>		<b>2022</b> <b>0.415%</b>

### Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Kollektivanlagen werden gemäss anerkannten TER-Kostenquoten-Konzepten ermittelt und in der Betriebsrechnung als Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die Erträge der jeweiligen Kategorien von Vermögensanlagen sind entsprechend erhöht worden. Die Position «Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage» bleibt dadurch unverändert. Sämtliche Kollektivanlagen gelten im Sinne der Weisungen OAK BV W-02/2013 als kostentransparent.

Die Kostensenkung der Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen betraf hauptsächlich die Kategorie Immobilien Ausland indirekt aufgrund der Reduktion der Investition in diese Anlagekategorie bzw. die Wertkorrektur im Berichtsjahr sowie die Kategorie Aktien Satelliten (insbesondere Private Equity) aufgrund der im Vorjahr erfolgten Wertkorrekturen.

## 6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

### 6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 Abs. 2 BVV 2)

Die MPK verfügte per Bilanzstichtag über nachfolgende Guthaben gegenüber den Arbeitgeberfirmen. Diese waren vollumfänglich durch Wertschwankungsreserven gedeckt.

#### Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven
Operative Aktiven	74.5	0.3	102.9	0.4
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	66.6		84.7	
■ Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	7.9		18.2	
Liquidität	101.0	0.4	67.7	0.3
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	100.5		60.5	
■ Kontokorrent bei Migros Bank	0.4		5.4	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Liquidität	0.0		1.8	
Obligationen	1.7	0.0	36.6	0.1
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Unternehmensobligationen FW	0.0		6.2	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Obligationen Satelliten	1.7		30.3	
Aktien	0.0	0.0	3.3	0.0
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Aktien Satelliten	0.0		3.3	
Immobilien	0.9	0.0	58.1	0.2
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Immobilien Ausland indirekt	0.8		42.0	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Infrastrukturanlagen	0.1		16.1	
<b>Total</b>	<b>178.1</b>	<b>0.7</b>	<b>268.7</b>	<b>1.0</b>

#### Ungesicherte Kontokorrente

Die ungesicherten Kontokorrente werden zu Marktkonditionen verzinst und gelten als Anlagen beim Arbeitgeber. Operative Bankguthaben weisen reinen Geschäftscharakter auf und werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber eingestuft.

#### Liquidität

Die unter Liquidität ausgewiesenen ungesicherten Kontokorrente weisen Anlagencharakter auf, sind auf Sicht kündbar und werden zu Marktkonditionen verzinst.

#### Mietverträge mit dem Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden in der AST-MPK Mietverträge mit einem Volumen von unverändert CHF 36.7 Mio. mit Unternehmen der Migros-Gruppe. Dies entspricht 11.6 % (Vorjahr 10.9 %) der gesamten Nettomietzinsen. Mit Bezug auf Art. 57 Abs. 3 BVV 2, welcher vorsieht, dass Anlagen in Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50 % ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen, 5 % des Vermögens nicht übersteigen dürfen, beträgt der kapitalisierte Wert CHF 712.5 Mio. (CHF 702.1 Mio.), was unverändert 2.6 % der verfügbaren Aktiven entspricht. Per Bilanzstichtag verfügte die MPK über 96.1 % (96.6 %) aller von der AST-MPK ausgehenden Ansprüche an der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz».

### 6.9.2 Erläuterung zur Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Verzinsung betrug im Berichtsjahr 0.5 % (Vorjahr 0.0 %), was dem Zinssatz von Kontokorrentguthaben der MPK beim MGB entspricht. Per Bilanzstichtag verfügten 22 (24) angeschlossene Arbeitgeber über eine Beitragsreserve.

	2023 <i>Mio. CHF</i>	2022 <i>Mio. CHF</i>
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>1 058.0</b>	<b>1 033.9</b>
Entnahmen	-106.3	-67.6
Einlagen	63.7	91.7
<b>Nettoveränderung</b>	<b>-42.6</b>	<b>24.1</b>
Verzinsung	5.1	0.0
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1 020.5</b>	<b>1 058.0</b>

### 6.10 Retrozessionen

Die externen Vermögensverwalter und Fachberater der MPK haben bestätigt, dass sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen für die MPK im Geschäftsjahr 2023 keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Übrige Aktiven

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Aktiviert Innenausbauten	0.5	0.0
Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte	0.5	0.0
Landreserven (Landwirtschaftsland)	1.5	0.0
Beteiligungen	1.3	0.0
<b>Total</b>	<b>3.7</b>	<b>0.0</b>

Die aktivierten Innenausbauten und die Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte wurden bisher unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen gezeigt. Die aktivierten Innenausbauten betreffen die getätigten Investitionen für die Mieterausbauten in der Geschäftsstelle Schlieren. Das Aktivum wird über einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren abgeschrieben, was der vereinbarten Mindestmietvertragsdauer entspricht. Die Rubrik Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte beinhaltet Anschaffungen, deren Werthaltigkeit mehr als ein Jahr beträgt. Die Abschreibungsdauer beträgt längstens fünf Jahre.

Die Landreserven und die Beteiligungen wurden bisher unter den Forderungen gezeigt.

### 7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Aktiviert Innenausbauten	0.0	1.1
Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte	0.0	0.5
Übrige Posten	0.7	0.3
<b>Total</b>	<b>0.7</b>	<b>1.9</b>

Die aktivierten Innenausbauten und die Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte werden neu unter den Übrigen Aktiven gezeigt.

### 7.3 Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
Nicht ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen/ Kapitaloptionen mit Abrechnung im Dezember Berichtsjahr und Auszahlung im Januar Folgejahr	82.9	41.1
Wartekonto eingebrachte Austrittsleistungen/ nicht ausbezahlte Renten	2.5	5.3
<b>Total</b>	<b>85.4</b>	<b>46.5</b>

Die nicht ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen/Kapitaloptionen haben kurzfristigen Charakter und werden jeweils im Januar des Folgejahres ausbezahlt.

### 7.4 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2023 Mio. CHF	31.12.2022 Mio. CHF
M-Partizipation Rentner	0.4	0.5
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.4	2.1
Kontokorrente	1.1	1.1
<b>Total</b>	<b>2.8</b>	<b>3.8</b>

Die Verbindlichkeiten aus M-Partizipation Rentner betreffen Urkunden, welche bis Ende 1990 von den M-Unternehmen bei Anstellungsbeginn und anlässlich von Jubiläen ausgegeben wurden. Eine Rückgabe ist jederzeit möglich. Für die Abwicklung dieser mindestens zu 7.0% verzinslichen Urkunden ist die MPK beauftragt. Die Differenz zum Marktzins wird den jeweiligen Arbeitgeberfirmen in Rechnung gestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Kontokorrente betreffen das operative Geschäft und haben i.d.R. kurzfristigen Charakter.

## 7.5 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2022 <i>Mio. CHF</i>
Pendente Austritte	150.0	123.6
Rückstellungen Personal	2.3	2.3
Übrige Posten	0.8	0.6
<b>Total</b>	<b>153.1</b>	<b>126.5</b>

Die Verpflichtungen aus pendenten Austritten setzen sich aus Freizügigkeitsleistungen gegenüber 2487 Versicherten (Vorjahr 2657 Versicherte) zusammen. Hierbei handelt es sich um Fälle, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Unterlagen/Angaben etc. noch nicht verarbeitet werden konnten.

Die Rückstellungen für das Personal setzen sich primär zusammen aus den latenten Verpflichtungen aus den aufgelaufenen Ferienguthaben, den noch nicht bezogenen Überzeitguthaben und den anteiligen Dienstaltersgeschenken.

In den übrigen Posten wurden Aufwände berücksichtigt, welche wirtschaftlich das Berichtsjahr betreffen, aber erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden (Rechnungsrevision, Aufsichtsgebühren, Kreditorenrechnungen).

## 7.6 Nicht-technische Rückstellungen

Die nicht-technischen Rückstellungen betreffen die latenten Beitragsverpflichtungen der MPK als Arbeitgeberin für künftige M-AHV-Ersatzrenten. Im Gleichschritt mit der AHV passt die MPK das Pensionierungsalter an das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren an. Dadurch steigt das Pensionierungsalter schrittweise ab Jahrgang 1960 bis Jahrgang 1964 um jährlich drei Monate. Ab dem 1. Januar 2025 erhalten Frauen aller Jahrgänge und Männer ab Jahrgang 1964 mit Erreichen des MPK-Pensionierungsalters direkt die ordentliche AHV-Rente, d. h. die bisherige Überbrückung durch eine Migros-AHV-Ersatzrente entfällt. Für Männer der Jahrgänge 1961 bis 1963 ist eine Überbrückung ab dem neuen Pensionierungsalter bis zum gesetzlichen Referenzalter 65 auf Basis der heutigen Regelung der Migros-AHV-Ersatzrente sichergestellt.

Der Rückstellungsbedarf beträgt neu CHF 6724 (Vorjahr CHF 0.3 Mio.).

## 7.7 Freie Mittel

Die Veränderung der freien Mittel erfolgt über den Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss. Im Falle von Teilliquidationen wird eine mögliche Auswirkung auf die freien Mittel ausschliesslich in der Betriebsrechnung dargestellt.

## 7.8 Verwaltungsaufwand

### Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die Geschäftsstelle generierte in der Berichtsperiode einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von CHF 33.5 Mio. (Vorjahr CHF 32.0 Mio.). Darin enthalten sind erbrachte Leistungen der

Geschäftsstelle an Nahestehende, Aufwendungen für die Bewirtschaftung direkter Vermögensanlagen sowie übrige Erträge von gesamthaft CHF 25.7 Mio. (CHF 24.4 Mio.).

### Verwaltungsaufwand

	2023 <i>Mio. CHF</i>	2022 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand	23.0	21.6
Honorare und Dienstleistungen	4.9	4.8
Wertberichtigungen und Abschreibungen	2.5	2.4
Raummieten	1.6	1.6
Kommunikation/Information Versicherte	0.6	0.7
Anlageunterhalt/Kleinanschaffungen	0.3	0.2
Übriger Verwaltungsaufwand	0.6	0.7
<b>Allgemeiner Verwaltungsaufwand vor Umlage/Ertrag</b>	<b>33.5</b>	<b>32.0</b>
Verrechnung Leistungen Geschäftsstelle aus Service Level Agreements an Nahestehende	-22.2	-21.3
Ertrag Geschäftsstelle aus internen Service Level Agreements	-3.2	-2.9
Diverser Ertrag	-0.2	-0.2
<b>Total Umlage/Ertrag</b>	<b>-25.7</b>	<b>-24.4</b>
<b>Total allgemeiner Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.8</b>	<b>7.6</b>

### Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge

Der Aufwand für interne und externe Revisionsdienstleistungen und für den Experten für berufliche Vorsorge betrug TCHF 156.1 bzw. TCHF 78.5 (Vorjahr TCHF 233.3 bzw. TCHF 93.6).

### Aufsichtsbehörden

Der Aufwand für die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betrug im Berichtsjahr TCHF 16.4 (Vorjahr TCHF 22.6).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) legt die jährlichen Aufsichtsabgaben anhand der effektiv angefallenen Kosten fest, basierend auf den Daten per 31. Dezember des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde die Oberaufsichtsabgabe 2022 (Basis 2021) erhoben. Es resultierte ein Aufwand von TCHF 37.1 (TCHF 36.7).

Per saldo ergab sich unter der Rubrik Aufsichtsbehörden ein Aufwand von TCHF 53.5 (TCHF 59.3).

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

---

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat am 25. Juli 2023 mitgeteilt, die Jahresrechnung 2022 geprüft und zur Kenntnis genommen zu haben. Aufgrund der Prüfungen ergaben sich die Auflagen bzw. Bemerkungen, künftig im Anhang der Jahresrechnung das Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens detaillierter offenzulegen und die Angaben zur Zulassung von Vermögensverwaltern zu aktualisieren.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

---

Keine.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

---

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

**LIBERA**

An den Stiftungsrat der  
**Migros-Pensionskasse**  
Schlieren

Zürich, 27. März 2024

## Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der uns von der Migros-Pensionskasse zugestellten Unterlagen und Bestandesdaten bestätigen wir als Experte für berufliche Vorsorge zuhanden des Stiftungsrates und der Aufsichtsbehörde per 31. Dezember 2023 Folgendes:

- Die Libera ist ein unabhängiger und von der OAK BV zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d und 52e BVG sowie Art. 40 ff. BVV 2.
- Die Prüfung der Migros-Pensionskasse per 31. Dezember 2023 erfolgte in Einklang mit den Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, insbesondere der FRP 5.
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet.
- Bei einem Vorsorgevermögen von CHF 27'161.7 Mio. und einem Vorsorgekapital von CHF 20'986.4 Mio. beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2023 129.4%.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.
- Die Wertschwankungsreserve konnte mit CHF 3'987.4 Mio. ihrem Sollbetrag entsprechend geäufnet werden. Es bestehen freie Mittel von CHF 2'187.8 Mio.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Migros-Pensionskasse bietet am 31. Dezember 2023 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Freundliche Grüsse  
Libera AG



Samuel Blum, MSc ETH  
Pensionskassen-Experte SKPE



Manuel Moser, MSc ETH  
Pensionskassen-Experte SKPE

# Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
Fax: +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der  
Migros-Pensionskasse, Schlieren

Zürich, 27. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros-Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

### **Impressum**

Herausgeberin: **Migros-Pensionskasse**, Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren

Konzept und Layout: [www.mendelin.com](http://www.mendelin.com)

Bild Seite 2: **Gerry Nitsch, Zürich**

Bilder: **Adobe Stock**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine einheitliche Geschlechtsformulierung gewählt. Diese schliesst sowohl das weibliche als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen mit ein.

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Internet. Massgebend ist die deutsche Fassung.

**Migros-Pensionskasse**  
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren  
Tel. 044 436 81 11  
[www.mpk.ch](http://www.mpk.ch)  
[infofox@mpk.ch](mailto:infofox@mpk.ch)